

Armen- und Wanderwesen in Arnstein

von Günther Liepert

Inhalt:

1	Definition	1
	a) Bettler	
	b) Landstreicher, Vagabunden, Fahrendes Volk	
	c) Arme	
2	Bettler & Landstreicher	5
3	Armenpflege	18
4	Armenkasse	29
5	Armenverein	36
6	Armenpolizei	43
7	Armenhäuser	46
	a) Schwebenrieder Str. 1	
	b) Schulhof 9	
	c) Karlstadter Str. 9	
	d) Goldgasse 25	
	e) Schulhof 10	
	f) Schulhof 2	

1) Definition

a) Bettler

In der Vormoderne war Bettelei ein wesentlich weiter verbreitetes Phänomen als in heutigen modernen Gesellschaften. Vor dem Anbruch der Moderne im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert war es vermutlich eine Mehrheit der Kinder zwischen 6 und 16 Jahren, die bettelte.

Bereits im Mittelalter empfand die Obrigkeit das rasche Anwachsen der Bettelei als Gefahr für ihre Herrschaft: Man begann,

durch Polizeiordnungen den „unberechtigten Bettel“ zu unterdrücken, erkannte aber andererseits bei bestimmten Personengruppen, etwa hilflosen und gebrechlichen Menschen, durch Ausstellung behördlicher Bettelbriefe ein Recht an, öffentlich um mildtätige Gaben zu bitten. Als älteste Bettlerordnung im deutschsprachigen Raum gilt die von Nürnberg aus dem Jahr 1478. In Würzburg wurde 1490 eine Bettlerordnung erlassen, nach der Betteln nur noch bei Bedürftigkeit, frommem Lebenswandel und mit Genehmigung des Oberen Rats sowie mit einem Bettelabzeichen erlaubt war. Der Reichsabschied von 1512, der Landfrieden von 1551 und die Reichspolizeiordnung von 1577 sollten der Bettelei entgegenwirken. Ausdrückliches



Der Heilige Martin ist u.a. auch der Schutzheilige der Bettler

Ziel dieser Regelungen war es, die öffentliche Bettelei zu unterbinden und stadtfremde Bettler von der Stadt fernzuhalten.

Weitere zahlreiche landespolizeiliche Verordnungen sollten in den deutschen Territorien das Betteln eindämmen, zumal nach dem Dreißigjährigen Krieg. Seit dem 17./18. Jahrhundert wurde ein Teil der Bettler auch in Arbeitshäusern untergebracht, um sie aus der Öffentlichkeit zu entfernen und ihre Arbeitskraft zu nutzen. Die Erziehung zu einer Fabrikdisziplin rückte im Zuge der Industrialisierung, ausgehend von den britischen Arbeitshäusern, immer stärker in den Vordergrund. Zum Bettelwesen für das ausgehende 19. Jahrhundert, insbesondere zum Einsatz von Kindern zur Bettelei schreibt Meyers Enzyklopädie von 1888:

Am allerwenigsten darf der Mißbrauch der Kinder zum Zweck des Bettelns geduldet werden. Das deutsche Strafgesetzbuch bestraft Bettelei als Polizeiübertretung mit Haft (§ 361), gewohnheitsmäßige Bettler und solche, welche unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt haben, können nach verbüßter Haft bis zu 2 Jahren in ein Arbeitshaus eingesperrt werden (§ 362). Den selbst Bettelnden sind diejenigen gleichgestellt, welche Kinder zum Betteln anleiten oder ausschicken oder die ihrer Aufsicht untergebenen, zu ihrer Hausgenossenschaft gehörigen Personen vom Betteln abzuhalten unterlassen. Bettelei unter Vorspiegelung körperlicher Gebrechen oder unter Behauptung falscher Thatsachen wird als Betrug durch die Gerichte geahndet.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erließ das preußische Innenministerium am 1. Juni 1933 eine Verordnung zur Unterdrückung des öffentlichen Bettelwesens. Armut und Bedürftigkeit wurden mehr und mehr kriminalisiert. Mit der Abschaffung des § 361 Abs. 1 Nr. 4 im Strafgesetzbuch mit Wirkung zum 2. April 1974 ist Betteln in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht mehr strafbar. Aus religiöser Sicht ist die Unterstützung, Verpflegung und Beherbergung von Armen und Kranken ein Werk der Barmherzigkeit. Dabei ist Sachleistungen (Essen, warme Quartiere) der Vorzug zu geben, aus den oben genannten Bedingungen.¹



b) Landstreicher, Vagabunden, Fahrendes Volk

Fahrendes Volk (auch Landstreicher, Vagabunden usw.) bezeichnet eine Vielfalt von Bevölkerungsgruppen der unteren und untersten Ränge vor allem der vormodernen ständischen Gesellschaft. Gemeinsam waren diesen sehr unterschiedlichen vagierenden Individuen und Gruppen verschiedener Herkunft und Tätigkeit

- ihre Ausgrenzung aus der ansässigen Gesellschaft,
- ihre Armut und fehlende Schulbildung,
- eine damit einhergehende zeitweise oder dauerhafte Erwerbsmigration in ökonomischen Nischen

In der Regel waren die Angehörigen dieses Bevölkerungsteils unter stigmatisierenden

Bezeichnungen wie „herrenloses Gesindel“ aus der Untertanenschaft ausgeschlossen. Fahrendes Volk reproduzierte sich zum einen aus sich selbst. Zum anderen erhielt es Zuzug von Absteigern aus dem sesshaften Unterschichtenmilieu.



Historische Bezeichnungen für die Angehörigen dieser sozial, kulturell und ethnisch uneinheitlichen Population von summarisch ‚herrenloses Gesindel‘ und Stigmatisierten waren z. B. „Gängler“, „Landfahrer“, „Landstreicher“, „Landläufer“ oder „Vagabunden“. Aus dem Blickwinkel einer als kollektives Persönlichkeitsmerkmal unterstellten Arbeitsscheu galten sie darüber hinaus als „fremde Müßiggänger“. Im 19. Jahrhundert kam auch die Bezeichnung „Wanderer“ auf, später auch „Nichtsesshafte“.

„Fahren“ ist nicht in der heutigen Bedeutung zu verstehen. Bis weit ins 19. Jahrhundert, als Wohnwagen als Transportmittel und Unterkunft aufkamen, waren „Fahrende“ vor allem zu Fuß mit vielleicht einem zweirädrigen Karren als Hundegespann oder selbstgezogen unterwegs.²



Stich aus der Fries-Chronik

c) Arme

Armut ist ein soziales Phänomen, das als Zustand gravierender sozialer Benachteiligung verstanden wird. Die damit verbundene „Mangelversorgung mit materiellen Gütern und Dienstleistungen“ wird jedoch äußerst unterschiedlich beurteilt. So hat sowohl die Entwicklungspolitik der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als auch die aktuelle wirtschaftliche Globalisierung das ökonomische traditioneller Subsistenzwirtschaften prinzipiell als „Armut“ deklariert. Damit wird das Produzieren, Verarbeiten und Vermarkten die unmittelbare Versorgung mit einem Zustand gleichgesetzt, der aus Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit oder Unterdrückung folgt. Ein Maßstab für Armut ist typischerweise das Haushaltseinkommen, obgleich häufig damit die mangelnde Ausstattung mit wirtschaftlichen Ressourcen gemeint ist. Auch dies führt dazu, dass Selbstversorger – auch wenn sie materiell sozial keinen Mangel leiden – zwangsläufig zu den Armen gerechnet werden. Zur Abgrenzung sollte man hier konkreter von „wirtschaftlicher Armut“ sprechen. Armut und Reichtum sind Gegenpole.



Relief Armenspeisung

für

und

Die absolute Armutsgrenze ist bestimmt als Einkommens- oder Ausgabenniveau, unter dem sich die Menschen eine erforderliche Ernährung und lebenswichtige Bedarfsartikel des täglichen Lebens nicht mehr leisten können.³

2) Bettler und Landstreicher



*Philipp Franz
von Schönborn*

Eine erste Verlautbarung für unsere Region war eine fürstbischöfliche Verordnung von **1720**: Fürstbischof Johann Philipp Franz von Schönborn (*15.2.16783 †18.8.1724) bemängelte, dass in den Flecken und Dörfern des Fürstbistums viel starkes Bettlergesinde beiderlei Geschlechts vorhanden sei, das nichts als Ungemach, Verdruss, Belästigung, ja sogar Raub und Diebstahl seinen Untertanen bringen würde. Die Beamten hätten deshalb ein beständiges wachsames Auge auf diese Personengruppe zu haben und sie in allen Orten aufzusuchen. Diese Personen sollten geprüft werden; darüber sei ein Protokoll anzufertigen und dieses an die Hochfürstliche Kammer nach Würzburg zu senden.⁴

Eine weitere Verordnung von **1723** betonte, dass bereits früher angeordnet wurde, dass das verruchte Diebs-, Räuber-, Zigeuner-, Gauner-, herrenloses und anderes Bettelgesind' das Hochstift verlassen sollte, um den armen Landmann von den Drangsalen, Diebereien usw. befreit zu wissen. Fürstbischof Johann Philipp Franz von Schönborn bemängelte nun schon zum zweiten Mal, dass dergleichen Gesinde, starke Bettler und Gauner herumstreunen, Wege und Stege besetzen und unsicher machen, in allen Dörfern häufig einschleichen und jedermann bedrängen.

Der Fürstbischof verbot, dem fahrenden Volk auch künftig keinen Unterhalt und keine Herberge zu gestatten. Falls hiergegen verstoßen werden sollte, gäbe es empfindliche Strafen, bis hin zu Züchtigungen. Außerdem ordnete er an, dass die Stadttore geschlossen gehalten werden müssen und kein Fremder, sei es Mann oder Weib, Christ oder Jude, jung oder alt, ohne den zuständigen Beamten zu konsultieren, eingelassen werden dürfe. Jeder Bürger, insbesondere die Wirte waren angehalten, jeden Fremden, bekannte oder unbekannte Gäste, sofort dem Magistrat zu melden. In den Dörfern, wo die Gefahr der Bettelei und der Dieberei besonders groß sei, müssen Tag- und Nachtwächter aufgestellt werden. Diese Aufgabe dürfe aber nicht auf Frauen und Kinder delegiert werden. Die Wächter hatten im Winter ihren Dienst von acht Uhr abends bis morgens um fünf Uhr zu versehen und im Sommer von neun Uhr abends bis morgens um vier Uhr. Die Schultheißen und Bürgermeister, die keine Wache zu schieben brauchten, hatten besonders am Tag darauf zu achten, dass kein fremdes Gesindel die Ortschaft betreten würde, ohne dass es von ihm erlaubt sei.



Falls ein Fremder kommen sollte, so müsse er genauestens geprüft werden, vor allem von ihm getragene etwaige Bündel, Körbe und Pakete. Besonders sei darauf zu achten, ob sie Schlüssel oder ähnliche Instrumente bei sich tragen würden. Verdächtige Personen seien

von einer Wache in das nächste Dorf zu führen, von dort übernommen werden und müssen bis zu den Grenzen des Hochstifts transportiert werden. Dabei sollen sie verwarnt werden, falls sie das Hochstift noch einmal betreten würden, müssten sie mit einer Gefängnisstrafe rechnen.

Arbeitsfähige unverdächtige Bettler, die im Hochstift geboren wurden, sollen zu ihrem Geburtsort gebracht werden und dort zur Arbeit angehalten werden. Auch die nicht Arbeitsfähigen sollen zu ihrem Heimatort geführt und dort von Freunden oder Mitleidigen ernährt werden.



Am Wege sitzende Bettler - nach einem Stich von Jacques Callot - koloriert

Die Schultheißen sollten vor allem die abseits gelegenen Mühlen und Höfe beobachten, da hier die Gefahr besonders hoch sei, von Bettlern und Vagabunden frequentiert zu werden. Ähnlich ist es bei Klöstern und Kartausen, weil hier die Bettler vor allem auf die Gutherzigkeit der Bewohner hofften. Dies galt auch für die vielen Wallfahrten, die im Hochstift durchgeführt wurden.

Bereits 1720 sei schon darauf hingewiesen worden, dass Bettler als

Kennzeichen für einen Armen einen Fleck mit einem weißen ‚A‘ auf dem rechten Arm zu tragen haben.⁵

Doch das Bettlerwesen ließ sich kaum verringern. Zu schlecht dürften die wirtschaftlichen Bedingungen in diesen Jahren gewesen sein. Dass dies die Besitzenden stark störte, ist nachvollziehbar. Der neue Bischof, ‚der Hochwürdigste Herr des Heiligen Römischen Reiches Fürst und Herr Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn, Bischof zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken, Seiner Kaiserlichen Majestät wirklicher Geheimer Conferenz-Rat und Reichs-Hof-Vize-Kanzler, des Ritterstifts zu St. Alban bei Mainz, Probst etc.‘ (*3.3.1674 †26.7.1746) erließ daher im Mai **1732** eine neue Verordnung. Er empfahl, die ‚herumstreichenden Müßiggänger, das herrenlose Gesindel, die trotzigten Dienstboten, die ihren Eltern und Vormündern widerspenstigen Kindern und die unbändigen Handwerksburschen, auch die ärgerlichen Weibspersonen in bessere Zucht und zur verdienstlichen Handarbeit zu bringen‘. Dafür sollten Arbeits- oder Zuchthäuser errichtet werden.



Friedrich Karl von Schönborn

Eine weitere Verordnung zu diesem Thema beauftragte die Beamten des Hochstifts im November **1740**, stärker gegen die Bettler, Gauner und Landstreicher vorzugehen: Da der Winter vor der Tür stehen würde, sei es besonders wahrscheinlich, dass ‚allerhand fremde Bettler und nahrungslose Leute in die Lande des Fürstlichen Hochstiftes Würzburg und Herzogtums zu Franken‘ sich einschleichen würden. Da missliche Nahrungsumstände herrschten, befürchtete die Regierung, dass ‚fremde Bettler und mit diesen auch anderes, fremdes schädliches und gefährliches Gesindel‘ sich in Ortschaften, wo sie auf gute Nahrung hoffen könnten und damit die Unterhaltung ergiebiger erschien, einziehen würden. Dies würde zu einer unerträglichen Last für die Bürger und Untertanen führen. Sie würde ihnen nicht nur die Erhaltung der eigenen Nahrung schwermachen, sondern auch durch Rauben und Stehlen die Ortssicherheit gefährden. Die Bürgermeister und Schultheißen wurden aufgefordert, alle vierzehn Tage, mindestens jeden Monat, durch ortskundige Leute Hausdurchsuchungen vorzunehmen, ob nicht fremde Personen vorhanden seien, die zum Aufenthalt nicht berechtigt waren. Diese seien sofort mit der entsprechenden Warnung mit dem Hinweis hinauszuschaffen, dass sie widrigenfalls als Vaganten einer scharfen Bestrafung ausgesetzt wären.⁶

Fürstbischof Carl Philipp Bischof von Greiffenclau (1.12.1690 †25.11.1754) führte **1749** eine Almosenordnung ein, die dafür sorgen sollte, dass unvermögende nahrungslose Personen den benötigten Unterhalt erhielten. Darunter fielen auch Bedürftige, die in Krankheitsfällen entsprechender Hilfsmittel bedurften. Dadurch hoffte die Regierung, dass dies ein Ende des Bettelns auf Gassen und Straßen, an den Kirchen und Häusern bedeuten würde. Natürlich sollte versucht werden, diese Personen in einem zur Winterzeit warmen Zimmer und einen täglichen Verdienst zu verschaffen. Dafür wollte die Regierung einen Fonds an Geld und Früchten auflegen, der von einer Kommission begutachtet werden sollte. Auch Klöster und Stiftungen sollten, sofern diese gewillt waren, entsprechende Beiträge, die wöchentlich eingesammelt werden sollten, in diesen Fonds einzahlen.



Carl Philipp von Greiffenclau

Zweimal im Jahr sollten die Personen nach ihrer Würdigkeit registriert werden, zu denen auch Dienstboten zählten, die viele Jahre ehrlich und treu gedient hatten. Auch die Studenten sollen wöchentlich durch eigens bestellte Kommilitonen versorgt werden, die von Haus zu Haus zu gehen hatten und Geld für diesen Zweck einsammeln sollten. Die Witwen und Waisen der verstorbenen Soldaten sollten ebenfalls aus diesem Almosen-Fonds Geld erhalten, damit diese künftig nicht mehr betteln müssten.

Die Torwächter sollten Eremiten, Pilger, fremde Geistliche und andere an die Tore kommenden Personen nicht mehr einlassen, außer ein Beamter würde dies ausnahmsweise zulassen. Der Beamte würde durch den Torschreiber oder dem ‚jüngeren‘ Bürgermeister (wahrscheinlich zweiten Bürgermeister) diesen Personen einen Zehrpennig aushändigen, aber sie nicht zum Tor hereinlassen.

Damit sei für alle fremden und einheimischen Kinder und Erwachsene, Studenten, Handwerksburschen usw. verboten, bei Tag oder bei Nacht auf Gassen und Straßen, auch an den Kircheneingängen zu betteln. Ausgenommen waren nur Klöster und ähnliche Instituten (in Arnstein das Pfründnerspital), die zur Mittagszeit den Kindern und Armen Suppen und Speisen aushändigen durften. Wer dagegen verstieß, wurde in das Arbeitshaus gebracht und beim ersten Mal mit Schlägen zur Besserung bestraft und bei Wiederholungen zu einem Vierteljahr Zwangsarbeit verurteilt. Die Torwächter sollten auch genau darauf achten, dass bei Post- oder anderen Kutschen, bei fremden Fuhrleuten oder hochstiftigen Bauern, keine fremden Personen die Stadt betreten würden. Die Wirte waren verpflichtet, bis spätestens acht Uhr abends, im Sommer bis neun Uhr, die entsprechenden Fremdenzettel bei der Stadtverwaltung abzugeben, damit kontrolliert werden könne, welche Personen sich in der Stadt aufhalten würden.

Insgesamt waren es vierzehn ausführliche Kapitel, in denen der Fürstbischof seine Untertanen über den richtigen Umgang mit Bettlern, Vagabunden usw. anwies.⁷ Mitte des 18. Jahrhunderts, als es in Bayern und in Franken einigen Wohlstand gab – man betrachte die herrlichen Barockbauten in jener Zeit – muss auch das Bettelwesen ein hohes Ausmaß angenommen haben. Nicht anders ist es zu verstehen, wenn die hochfürstliche Regierung **1754** dem Bettelwesen gleich mit einer Husarenkompanie zu Leibe ging. So wurde der Husarenleutnant Mackay beauftragt, das in den hochfürstlichen Landen umherziehende Bettel-, Streuner- und Diebsgesindel zu verhaften oder aus dem Land hinauszubringen.

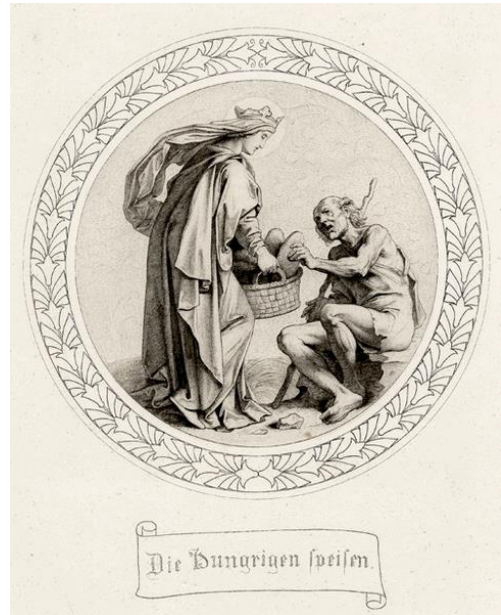
Der Leutnant wurde angewiesen, Bettler, die er in großer Menge oder gar rottenweise antraf, schnell auseinanderzutreiben oder, falls das nicht gelingen würde, in ein Zucht- und Arbeitshaus zu bringen. Alle diese Personen waren zu verwarnen und in ein Buch aufzunehmen, damit sie im Wiederholungsfall streng bestraft werden könnten. Diese Regelung betraf auch abgedankte fremde Soldaten. Sollten sie nicht innerhalb von zweimal 24 Stunden das Land verlassen haben, würden sie ebenfalls ins Zuchthaus geführt. Bettler, Zigeuner, Landsknechte, Freileute, Hausierer, Pilger, Eremiten und Personen, die für die in türkischen Gefängnissen sitzenden Verwandten Almosen oder für Kirchen und abgebrannte Häuser sammeln, sollen ebenfalls verhaftet werden, wenn sie keine Pässe vorzeigen könnten. Sie sollten dem nächsten Amt oder Zent überliefert werden. Alle Hochstifts-Beamte, Zentgrafen und Ortsvorsteher mussten dem Husarenkommando helfen, damit das Land vom fahrenden Volk geschützt blieb. Die Husaren wurden angehalten, Waren, die bei den Landstreichern und Diebsgesindel vorhanden waren, sofort dem Zentbeamten, in dessen Zentbezirk die Verhaftung geschah, abzuliefern.⁸



*2. Kurbürschisches
Husaren-
Regiment
1825*

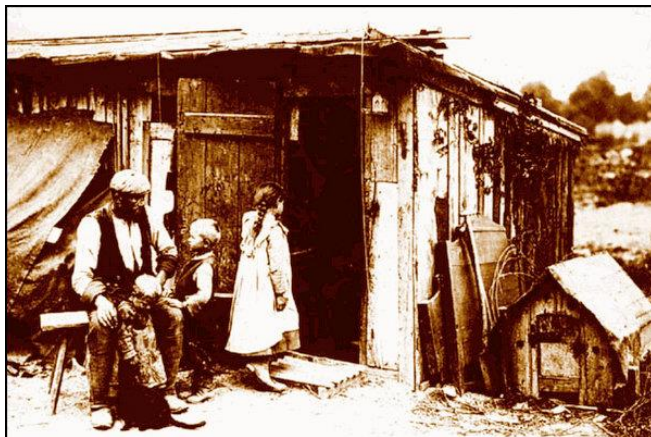
*Husaren halfen dem Bischof bei
der Bekämpfung der Landstreicher*

Für seine mildtätige Verhaltensweise wurde der Arnsteiner Landrichter Ferdinand Keller **1818** gewürdigt. Er ließ in den Monaten Dezember 1817 bis April 1818 unter Mithilfe des Arztes Dr. Anton Metz und des Kaplans Kaspar Schaller (*28.12.1782) eine Suppenküche für die Armen errichten. Hier wurden täglich mit 94 Portionen Christen- und sechs Juden-Familien versorgt. Das Essen bestand aus Linsen und Erbsen, auch hin und wieder Rindfleisch, Kartoffeln, Reis, Salz, grüner Ware und Gewürzen. Landrichter Keller richtete nicht nur Suppenküchen ein, sondern überreichte auch dem Kaplan Bargeld für die weitere Versorgung der Armen. Er hielt auch fest, dass nicht nur die Arnsteiner Armen von der Suppenküche profitieren sollten, sondern auch auswärtige. Der Bericht schließt: *„Der Himmel verleihe ihrem tätigen Herrn Landrichter langes Leben – Herrn redlichem Arzte günstiges Glück – und biedern Männern ruhigen Verein!!!“*⁹



Zu den christlichen Tugenden gehört die Speisung der Armen

Anscheinend unterstützten auch anonyme Wohltäter die Arbeit der Mildtätigen. So bedankte sich Kaplan und Pfarreiverweser Schaller öffentlich für eine Spende von sechs Gulden, um 34 Pfund Fleischportionen anzukaufen und sie unter die bedürftigsten Hausarmen zu verteilen. Der Bericht schloss mit den Worten *„Herr! dies Geschenk mehr' ihre Habe, und ihre Lust bis hin zum Grabe, bleib stets wohlzutun.“*¹⁰



Haus einer armen Familie im 19. Jahrhundert

Dreizehn Jahre später war man schon ein wenig großzügiger: Alte oder gebrechliche Arme, die sich bereits seit längerer Zeit im Untermainkreis niedergelassen hatten, durften nunmehr auch bleiben. Sie mussten jedoch berichten, ob sie verheiratet waren oder sind, wie viele Kinder sie haben, in welchem gesundheitlichen Zustand sie sind und ob sie bereits bisher im Lande leben durften.¹¹

Zwischendurch muss es immer besonders schlimm mit dem Betteln gewesen sein. Eine Zeitungsnotiz von **1831** beklagte sich über das Überhandnehmen der Bettlei:

*„Das Bettelwesen hat in unserem Urlande so überhand genommen, dass man weder auf den Straßen, noch in den Häusern sicher ist, und noch über dies die Herren mit Bettelschriften überhäuft werden. In G. sind die meisten Bettler, weil sie aber allda nichts mehr erhielten, so haben sie sich jetzo nach N. gewendet, um da zu betteln. O pfui der Schande. Ein Feind des Bettelns.“*¹²

Zwei Steckbriefe aus dem Jahr **1832** zeugen von den Problemen der Vagabunden:¹³

„a) *Johann Michael Nicolet, Schleifer und Pfannenflicker aus Arnstein im Untermainkreis gebürtig; Zuhälter der ledigen Friederike Koppenhehl.*

Signalement:

Alter: 27 Jahre, Größe: 5 Fuß, 8 ½ Zoll, Haar: dunkelbraun, Stirne: frei, Augenbrauen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank, groß; Dialect: baierisch.

Er wird von dem königlich bayerischen Landgericht Arnstein als ein Erzlandstreicher bezeichnet und ist deshalb im Monat Oktober 1832 von Gotha aus über die Grenze geschafft und nach Hause gewiesen worden.“

b) Johanne Friederike Koppenhehl, auch Bauer genannt, aus Reuchelheim, im königlichen bayerischen Landgericht Arnstein im Untermainkreis; Zuhälterin des Pfannenflickers Johann Michael Nicolet.

Signalement:

Alter: 23 Jahre; Größe: 4 ¾ Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirne: rund, Augenbrauen: dunkelbraun; Augen: dunkelbraun; Nase und Mund: proportioniert; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; Dialect: baierisch. Besondere Kennzeichen: Der Nagel auf dem Zeigefinger der linken ist gespalten; auf der rechten Schläfe ein kleines Leberfleckchen.

Dieselbe wurden wegen Vagabundieren in Gesellschaft des Pfannenflickers Nicolet im Monat October 1832 bei dem herzoglichen Ober-Polizei-Commissariat zu Gotha zum Arrest gebracht und nach Fertigstellung ihrer Familien- und sonstigen Verhältnisse, auf Requisition des königl. bayer. Landgerichts Arnstein, dahin abgeliefert.“



Oft mussten sich die Landstreicher vor dem Schultheiß oder dem Ortsvorsteher rechtfertigen; keine so angenehme Aufgabe für beide

Auch in Müdesheim hatte man es mit Diebsgesindel zu tun: So berichtete das Kreisamtsblatt **1860**:¹⁴

„Müdesheim: Am 5. d.M. vormittags haben zwei fremde wohlgekleidete Burschen im Dorfe Müdesheim dieses Gerichts bei einem großen Teil der Einwohner gebettelt und sind beim Ansichtigwerden des zufällig herbeikommenden Gendarmerie-Brigadiers flüchtig gegangen; der eine davon hat beim Fortlaufen seine noch gute Schildkappe von russischgrünen Tuch mit breitem Sturmband verloren.

Es wird an alle Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, eine etwaige Wissenschaft über diese Burschen, die nicht näher beschrieben werden können und sich nach ihrem Benehmen bei Ansichtigwerden eines Gendarmen zu urteilen, höhere Reate (Vergehen) als bloß des Bettelns bewusst sein mochten, anher mitzuteilen.

Zugleich wird der Eigentümer der zurückgelassenen Kappe hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen hierorts zurückzufordern, widrigenfalls geeignet darüber verfügt würde.

Arnstein, den 25. Oktober 1860 – Königliches Landgericht – Wiedenmann“

Wie oben erwähnt, gibt es Bettler schon seit Jahrhunderten. „Wer auf Straßen bettelt, begeht Straßenraub“, sagte Leonhard Faucher, der bekannte Nationalökonom auf dem volkswirtschaftlichen Kongress in Mainz **1871**, und „wer Straßenbettler ein Almosen reicht, macht sich zu ihren Mitschuldigen“. Diese harten Worte spiegeln das Empfinden jener Zeit, besonders bei den Begüterten, wider. Immer im Gegensatz dazu war die Kirche, die Wohltätigkeit als besonders wichtiges Prinzip der Menschheit ansah, und das nicht nur im Christentum.¹⁵

Zehn Jahre später, im Dezember **1881**, betrachtete ein Arnsteiner im Lohrer Anzeiger ausführlich die ‚Soziale Frage‘:¹⁶



Arbeitsfleh

„Das Bettlerwesen nimmt trotz aller Verordnungen eine immer größere und wirklich Schrecken erregende Ausdehnung an, so dass die einzelnen Bürger und Gemeinden den zudringlichen und lästigen Stromern völlig wehrlos gegenüberstehen. Es täte bald Not, dass jedes Haus einen eigenen Hausknecht hielte, der Tor oder Tür auf- und zumachen und die Bettler zu bedienen hätte. Dieser Hausknecht müsste aber etwas starke Nerven und amphibienkaltes Blut haben, denn die Herren Strolche und die Strolchinnen befließen sich keiner großen Höflichkeit und Bescheidenheit. Auch die Sicherheitsmänner fühlen sich dem Anschein nach dem Vagabundentum gegenüber nicht sehr engagiert, denn sie wagen es kaum, einen Bettler zu verhaften, einmal wegen der Schwierigkeit des Transports und dann, weil er nach kurzer Haft, welche noch von vielen ersehnt wird, doch wieder streunt.

Das neue Jahr ist in der Nähe und erinnert uns daran, mindestens sechs Mark in Pfennige umzuwechseln und einen eigenen Almosengeber aufzustellen, wenn wir es nicht vorziehen, die Schellen auszuhängen und die Hoftüren zu verbarrikadieren, denn vom frühesten Morgen an – vom Besuch eines Gottesdienstes ist an diesem und anderen ‚Geschäftstagen keine Rede – durchziehen ganze Scharen von Bettlern, einer Völkerwanderung gleich, die Dörfer. Wenn 217 Stück ‚Glückseliges Neujahr‘ Wünschende an den Türen pochen und an den Schellen reißen, so ist diese Zahl nicht übertrieben, denn diese Zahl wurde am 1. Januar 1881 von zwei Privatstatistiker in einem Dorf festgestellt. Um Neujahr ist überhaupt Bettelfreiheit. Es heischt alles, was Füße hat zu laufen. Auch die Schulkinder haben das Neujahrsrecht.

Mit Ausnahme der Kinder von den reichsten und angesehensten Eltern gehen sie im Dorf umher – nicht bloß bei ihren Verwandten, nicht in Folge eines sinnigen Gebrauchs oder alten Rechts, wie die Eiersammlung der Klapperbuben am Karsamstag ist – sondern weil es Neujahr ist und sammeln Geld, Äpfel und Zucker. Einen Vorteil hat diese Neujahrssammlung für die Kinder insofern, als sich frühzeitig auf den Bettel einüben, die etwa bei ihnen vorhandene Scheu davor ablegen und später ihre aus eigenem ‚Anschauungsunterricht‘ spielend erworbene Geschicklichkeit besser verwerten können.



Jeder Arbeitsscheue hat seine
Rechtfertigung

Der Verfasser dieses Klageliedes ist ebenso wenig, wie jeder vernünftige Lehrer ein Gegner der christlichen Nächstenliebe in Ausübung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit. Aber das muss betont werden, dass Almosen ohne Klugheit und Gerechtigkeit keine christliche Nächstenliebe, sondern geradezu unerlaubt und sündhaft ist. Als Beweis mögen folgende Erwägungen und Tatsachen dienen: In 99 unter 100 Fällen wird das Almosen nicht in der christlichen Absicht, Gott zu ehren gereicht, sondern in der Absicht, den zudringlichen Bettler schnell los zu werden. Wenn die Strolche zum Dank für das Almosen die Haustüren oder Wände mit ihren dummen Namen beschmieren – förmlich mit Namen und Datum in zügiger Schrift Buch führen – so ist dies zwar ein Beweis von ‚Schulbildung‘, aber auch ein Beweis von roher und gemeiner Gemütsart.

Ein Beweis von Verkommenheit und Rohheit ist es, wenn die Vagabunden die schauerlichsten Flüche über die wegen der Erntezeit abwesenden Hausbewohner tun oder den Anstrich neuer Türen verwischen oder endlich die Haustüren in viehischer Weise besudeln. Kaum hat irgendwo ein Unglück durch Feuer oder Überschwemmung stattgefunden, flugs erscheinen auch die Industrieritter, die sich für Beschädigte ausgeben und die auf Mildtätigkeit guter Leute spekulieren. Die Sammlung angeblich Abgebrannter ist ja sprichwörtlich.

Die christliche Barmherzigkeit bestrebt sich, die Not der leidenden Mitmenschen gründlich und mit Klugheit zu mildern und unterstützt deshalb lieber mit Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken als mit Geld. Oft aber weigern sich die Bettler, Nahrungsmittel anzunehmen und verlangen Geld oder sie sammeln erst recht Getreide und verkaufen und vertrinken das Gesammelte noch im nämlichen Ort, in Wirtschaften niederer Klasse, deren Besitzer ohne Skrupel und ohne Polizeistunde das Geld nehmen, wo sie es finden.



Auch streunende Frauen mussten sich vor dem Amtsrichter rechtfertigen

Jede auch noch so geringe Arbeit gegen Hilfeleistung wird von den Vagabunden spöttisch zurückgewiesen. Wenn im verflossenen Herbst irgendwo Frauenspersonen auf dem Felde die schweren Säcke mit geernteten Kartoffeln kaum auf den Wagen heben konnten und deshalb vorübergehende Stromer ersuchten, ihnen gegen einen Pfennig per Sack zu helfen und diese lachend erwiderten ‚da brauchen wir nur in ein paar Häuser des Dorfes zu gehen und wir haben noch mehr ohne uns zu plagen‘, so liegt in diesem Vorkommnis gewiss eine Verurteilung des leichtsinnigen Almosengebens.

Geradezu empörend ist es, wenn ledige Weibspersonen und liederliche Familienväter ihre Kinder auf den Bettel ausschicken und sich von diesen ihren Kindern förmlich ernähren lassen.

Die Gemeinden sind durch den ausgedehnten Bettel eigentlich doppelt besteuert, da sie nicht bloß für ihre eigenen Armen zu sorgen haben, sondern auch von zudringlichen Fremden, angeblichen Armen, überlaufen werden. Mit dem Bettelunwesen ist niemand genützt, den Gemeinden und Privaten, und den Vagabunden selbst nicht. Werden diese aber in der Fremde krank, dann wehe der armen Heimatgemeinde; Rechnung auf Rechnungen folgen, die bezahlt werden müssen.



Es war sicher kein Vergnügen, sich täglich zimal abweisen zu lassen

Lästig ist auch der maskierte Bettel, wenn Leute einzelne Gegenstände hausieren tragen, die ihnen eine sichere Brücke zum Bettel bilden. Unbegreiflich ist auch, dass Bürgermeister Bettelbriefe ausstellen dürfen, z.B. wegen verunglücktem Vieh oder dergleichen; ebenso wenig ist zu billigen, wenn Pfarrer Bettelbriefe ausstellen für Erstkommunikanten, denn eine Schmach wäre es, wenn eine Gemeinde, und sei sie noch so arm, für ihre Erstkommunikanten nicht selbst sorgen wollte. Großtuerei und Kleiderpracht passt sich nicht für Erstkommunikanten, mögen sie vermögende oder arme Eltern haben!



Wie ist dem Bettelunfug einigermaßen zu begegnen?

- 1) *Durch durchgreifende Änderung der Gesetze über Heimat, Freizügigkeit und Verehelichung.*
- 2) *Da solche Änderungen aber langsam vor sich gehen werden, durch Aufstellung und strenge Handhabung von polizeilichen Vorschriften in der Richtung, dass der Bettel von Haus zu Haus und Ort zu Ort streng bestraft, die gesammelten Gaben den Bettlern ohne weitere Untersuchung zu Gunsten der Ortsarmenkasse beschlagnahmt, die Almosengeber aber mit Strafe bedroht werden.*
- 3) *Dadurch, dass die Nachtbücher der Wirte bezüglich der Einträge und die Herbergenden selbst, wenn sie des Bettels verdächtig sind, streng überwacht werden.*

Zumindest waren die Bettler viel an der frischen Luft

Kinder, die sich dem Bettel ergeben, sind ein Jahr länger zum Besuch der Werktagsschule anzuhalten.

Zu bemerken ist aber, dass mit Ausführung von solchen und anderen Polizeiverordnungen die Bürgermeister auf dem Land nicht durchweg betraut werden sollen, denn diese scheuen sich gar oft und leider, ohne dass man es ihnen verdenken kann, aus Furcht vor rachsüchtigen und verwegenen Menschen, genau oder streng zu sein.

Lieber Leser! Gib Almosen nach Kräften und aus Liebe zu Gott, aber mit Weisheit und am rechten Ort. Wer die Armen aufsucht und heimlich unterstützt, gibt richtiges Almosen. Die geschäfts- und gewohnheitsmäßigen Bettler sind Stehler und wer solchen Almosen reicht, ist ein Hehler und Beförderer der Liederlichkeit und Unsittlichkeit.“

Ein Beispiel für das Sammeln für die von einem Unglück Betroffenen dient die Bekanntmachung im Lohrer Anzeiger vom 20. Juni 1874:

„Collecte für den Lohnarbeiter Georg Schreck von Karlstadt.

Im nachstehenden Verzeichnis veröffentlicht das Ergebnis der für Georg Schreck von hier im Amtsbezirk Karlstadt vorgenommenen Collecte zur Reparatur seiner durch den Einsturz der Nachbars-Scheune bedeutend beschädigten Wohnhauses:

Altbessingen 33 kr (Kreuzer), Arnstein 3 fl (Gulden) 37 kr, Binsbach 38 kr, Binsfeld 0, Bonnland 1 fl 45 kr, Büchold 0, Burghausen 1 fl 27 kr, Erbshausen 1 fl 12 kr, Gänheim 1 fl 6 kr, Gauaschach 2 fl 45 kr, Gramschatz und Halsheim 0, Hausen 1 fl 11 ¼ kr, Heugrumbach 1 fl 6 kr, Hundsbach 3 fl, Kaisten 1 fl 26 kr, Müdesheim 1 fl 25 kr, Mühlhausen 1 fl ½ kr, Neubessingen 0, Obersfeld 21 kr, Opferbaum 3 fl, Reuchelheim 1 fl, Rieden 1 fl 30 kr, Rüttschenhausen 1 fl, Schwebenried 1 fl 6 kr, Schwemmelsbach 0, Wülfershausen 1 fl 30 kr. Insgesamt wurden im Bezirksamt Karlstadt 64 fl 53 ½ kr gesammelt.“



Hier in der Burg fanden die Schöffengerichtssitzungen statt

Aus dieser Zeit sollen auch einige Urteile, die in der Werntal-Zeitung 1888 festgehalten wurden, publiziert werden:¹⁷

„Schöffengerichtssitzung vom 1. Juni 1888:

Verurteilt wurden:

- 1. der Maurer Adam Pabst von Heugrumbach wegen Nichtabhaltens seiner Kinder vom Bettel zu einer Haftstrafe von drei Tagen;*
- 2. Josepha Bayer, ledige Tagelöhnerin von Hammelburg wegen einer Übertretung des Bettelns zu einer Haftstrafe von 14 Tagen. Gleichzeitig wurde erkannt, dass Josepha Bayer nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei;*
- 3. Barbara Then, verwitwete Tagelöhnerin von Schweinfurt, wegen Bettels zu einer Haftstrafe von 3 Tagen.*

Freigesprochen wurden:

Joseph Brückner, lediger Tagelöhner von Arnstein, von einer Übertretung des Bettels.“

Neben den üblichen Bettlern gab es – wie fast überall auf der Welt – sogenannte Bettlerorden. Aber auch normale Klosterinsassen baten die Bevölkerung um milde Spenden, die sie grundsätzlich an Arme und Bedürftige weitergaben. Der Arnsteiner Ehrenbürger Karl Michael Fischer (*1.11.1877 †24.12.1960) beantwortete eine Frage des Stadtpfarrers Adam Wehner (*24.12.1893 †31.12.1974) am 21. Mai 1950:¹⁸

„Hochwürdiger Herr Stadtpfarrer Wehner, Arnstein

Die an mich gestellten Fragen betr. Sammlungen der Bettelorden kann ich in allen Einzelheiten gut beantworten, weil ich selbst ‚geistlicher Vater‘ war.

In den achtziger und neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts haben in Arnstein und Umgebung gesammelt:

*Die braunen Franziskaner vom Käppele in Würzburg, vom Kloster Karlstadt, vom Kloster Volkersberg und vom Kloster Kreuzberg;
dann die Augustiner von Würzburg und von Fährbrück.*

Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde von den Franziskanern die Sammelbezirke neu eingeteilt, somit kamen die Sammler vom Käppele, Karlstadt, Volkersberg und Kreuzberg in Wegfall. Nun erhielt das Kloster Dettelbach den Bereich von Dettelbach bis Müdesheim, Sachserhof, Büchold, Alt- und Neubessingen, Wülfershausen, Burghausen und Schwebenried. Diese Orte lieferten die gesammelten Almosen nach hier ab, von wo aus sie nach Dettelbach transportiert wurden.

Gesammelt wurde im Jahr etwa zwei bis drei Mal. Im vorigen Jahrhundert wurden im Herbst außer Most noch Brotgetreide und im Frühjahr neben Fleisch auch Eier gesammelt. In diesem Jahrhundert wurden in der Hauptsache Brotgetreide, Fleisch, Speck, Eier, Geld und andere Sachen gesammelt. Bruder Mansuel von Dettelbach machte keine Ausnahme im Sammeln, er sagte, wir können alles gebrauchen. Er besuchte auch die Juden und war sehr erfreut über ihre Gebefreudigkeit. Dieser kollektierte noch 1933. Nach ihm kam noch einige Male Bruder Aggripinius.

Die Augustiner sammelten in diesem Jahrhundert fast nichts mehr und so schief das Sammeln ein.

Sollte das Vorstehende nicht genügen, so könnte ich noch manches dazu beitragen und ergänzen.

Es zeichnet hochachtend – Karl Michael Fischer“



An fast jeder Straßenecke fand man in den schlechten Jahren ausgemergelte Bettler



Karl Michael Fischer
berichtete Pfarrer Adam Wehner
über die Bettelorden

Auch im Dritten Reich plagte man sich mit dem Bettlerunwesen. Dies war für die Machthaber besonders verwerflich, hatte man doch eigens die ‚Nationalsozialistische Volkswohlfahrt‘ gegründet, die den Armen helfen sollte. Deshalb gab es eine große Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 19. September 1933:

„Schluss mit der Bettlerplage!

Volksgenosse bedenke:

> Wer einmal Almosen gibt, wird durch Zinken an der Haustür und durch den Adressenaustausch der Berufsbettler immer stärker belästigt.

> Es ist eine feststehende, belegbare Tatsache, dass Berufsbettler sich gegen die Übernahme in die Wohlfahrtspflege oder Fürsorge sträuben und sich ihr geschickt entziehen, weil sie durch Bettelei höhere Einnahmen haben.

> Eingesammelte Nahrungsmittel, besonders Brotschnitten, werden häufig weggeworfen.

> Erbettelte Sachwerte (Schuhe, Wäsche, Kleider) werden fast immer verkauft; dienen also nicht der Linderung angeblich dringender Not.

> Volksgenosse, die berufsmäßigen Bettler müssen verschwinden! Wirkliche Not kannst du lindern, wenn du Spenden gibst für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. Geldspenden sind an das ‚Postscheckkonto der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt‘, Reichsführung, Konto Winterhilfswerk, Berlin 77100, zu senden.“



Zeichen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt



Zwar bettelte jeder für sich allein, doch es gab in vielen Fällen auch eine Art Ehrenkodex unter den Bettlern. Dieser bestand unter anderem darin, den Kollegen die Adressen der spendenfreudigen Haushalte mitzuteilen. In vielen Fällen geschah dies durch Zinken (Geheimzeichen). Dies waren grafische Zeichen, die von Angehörigen des ‚fahrenden Volkes‘ benutzt wurden und in der Regel auch nur von ihnen verstanden wurden. In der heutigen Zeit sind noch die ‚gezinkten Karten‘ vielen ein Begriff; das bedeutet, dass sie auf der Rückseite Erkennungsmerkmale tragen.

3) Armenpflege

Schon im Mittelalter gab es Stiftungen für die Armen. Einer Aufstellung zufolge zählte man in Arnstein bis zum Jahr **1600** folgende Stiftungen:

- a) Die erste Stiftung (1520), Zehender, Domprediger zu Mainz,
- b) Die andere Stiftung (1528) Georg Zehender und Valtin Roth,
- c) Die dritte Stiftung (1496) Konrad von Hutten,
- d) die vierte Stiftung Hans Geckenheimer,
- e) die fünfte Stiftung
- f) die sechste Stiftung
- g) die siebte Stiftung (1579)
- h) die achte Stiftung (1589)
- i) die neunte Stiftung (1505) Hans Zehender,
- k) die zehnte Stiftung (1571) Apollonia Gehring,
- l) die elfte Stiftung Caspar und Martha Rühl.¹⁹

Später kamen noch weitere Stiftungen dazu, wobei die Edgar-Michael-Wenz-Stiftung nicht für die Armen gedacht ist.

- m) Cordula-Beck-Stiftung²⁰
- n) Moll'sche Stipendienstiftung
- o) Hutten- oder Pfründner-Spital-Stiftung²¹
- p) Laudensack'sche-Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
- q) Elisabeth-Martin-Stiftung²²
- r) Johann-Andreas-Eberhardt-Stiftung
- s) Georg-Metzger'sche Glocken- und Armenstiftung
- t) Josef Neuberger'sche Stiftung²³
- s) Edgar-Michael-Wenz-Stiftung.

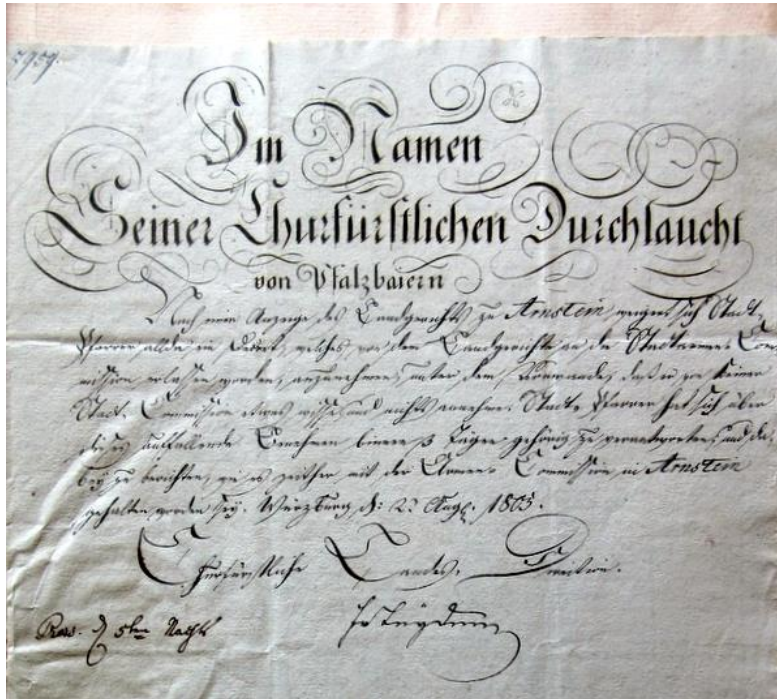
Armenpflege war schon unter den Fürstbischöfen von Bedeutung. Eine Verordnung von Fürstbischof Georg Carl von Fechenbach (*20.2.1749 †9.4.1808) zu diesem Bereich stammt aus dem Jahr **1800**. Der Bischof verlangte, dass nur wahrhaft Armen, die sich nicht durch Arbeit Unterhalt verschaffen können, geholfen werden darf. Besonders zu achten sei auf die Personen, die behaupten kein Vermögen zu haben. Deshalb befahl der Fürstbischof:

- l) Ein Armer, der sein Vermögen unrichtig oder geringer angibt, als es wirklich ist, soll das aus der Armenkasse Erhaltene mit Zinsen von fünf Prozent dem Armen-Institut zurückzahlen. Dabei ist es gleichgültig, ob noch zu seinen Lebzeiten oder nach seinem Tod.



Fürstbischof Georg Carl von Fechenbach

II) Diejenigen Personen, die an der Vermögensverheimlichung Schuld tragen, sollen mit einer Geldstrafe von zehn Prozent des verheimlichten Vermögens bestraft werden. Bei einer Zahlungsunfähigkeit sollen sie je nach dem Grad des Betruges mit Gefängnis oder auch mit Arbeitshaus nach dem richterlichen Ermessen bestraft werden.²⁴



Hochfürstlicher Brief von 1805

Grundsätzlich lag die Sorge um die Armen und Bedürftigen, sofern dies nicht die Kirche übernahm, bei den Gemeinden. In aller Regel gab es einen Armenpflegschaftsrat, dem auch die Armenkasse anvertraut war. Spenden sollten vorrangig nicht den Bettlern und Armen direkt gegeben werden, sondern über den Pflegschaftsrat den Bedürftigen zu Gute kommen. In fast allen Gemeinden war der Vorsitzende des Armenpflegschaftsrates der jeweilige Ortspfarrer.

Diese Institutionen dürften vor allem nach den

Napoleonischen Kriegen entstanden sein. In Würzburg gab es **1805** eine ‚Hochfürstliche Würzburgische Oberarmen-Commission‘, die den Dechanten von Arnstein, Franz Kaspar Beck, als Armen-Commissions-Vorsitzenden für Arnstein bestellte. Dazu sind neben dem Stadtpfarrer weitere sieben Personen aufgeführt, die evtl. den Armenpflegschaftsrat bildeten, darunter Oberbürgermeister Andreas Metzger (*20.3.1750 †26.8.1824).²⁵

Seine gute Seele bewiesen der Kaufmann Wilhelm von Gemmert (*1722 †26.4.1807) und seine Ehefrau Apollonia (*2.4.1722 †11.3.1806) bei ihrem Testament vom 14. Dezember 1804, das beim Tod von Wilhelm **1807** veröffentlicht wurde. Sie hatten drei Töchter, wovon die ersten beiden vor der Testamentsbeurkundung gestorben waren. Die dritte Tochter Maria Katharina (*22.9.1764) war seit dem 2. September 1793 mit Wilhelm Joseph Schmitz verheiratet. Sie wohnten in der Marktstr. 40, eines der bedeutendsten Häuser der Stadt.



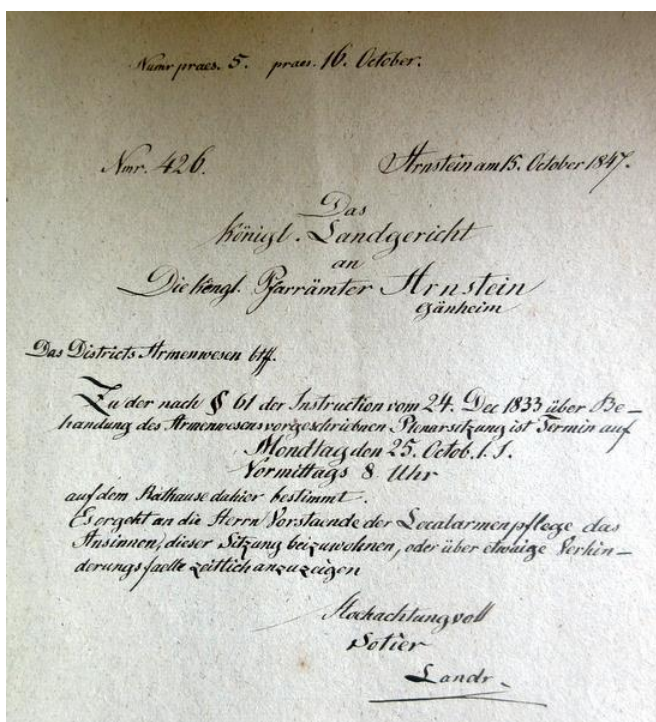
Wilhelm von Gemmert wohnte in der Marktstr. 40

Die Eheleute von Gemmert überließen ein Drittel ihres Vermögens den Armen der Stadt. Die Testamentsvollstreckung war dem jeweiligen Stadtpfarrer übertragen. Dazu wurden ihm zwei Stadtbürger danebengestellt, die das kurfürstliche Landgericht bestimmen sollte. Diese sollten die Orts-Armen-Commission bilden und die Erträge aus dieser Stiftung jährlich an die Armen ausschütten. Sollte die Tochter Katharina keine Kinder haben, so sollte ein weiteres Drittel des Vermögens auch den Armen zukommen, doch bliebe Katharina, so lange sie lebte, Nutznießerin dieses Drittels. Das Vermögen bei seinem Tod 1807:

- a) das Wohnhaus,
- b) 3.000 fl Heimsteuer,
- c) 1.000 fl Barvermögen,
- d) 3.000 fl Darlehen an Christoph Pantur,
- e) 275 fl Darlehen an einen Würzburger Kaufmann,
- f) 220 fl und 20 Karoline, bereits an Katharina gegeben.

Es folgen noch weitere Posten bis zum Buchstaben 'mm', also über vierzig.

Neben Katharina Schmitz hatten noch sieben respektable Bürger der Stadt das Testamentseröffnungsprotokoll unterschrieben.²⁶



Brief des Amtrichters Georg Anton Sotier von 1847

In der ersten Jahrhunderthälfte des 19. Jahrhundert war der Landrichter grundsätzlich für alle Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten zuständig. Deshalb war es auch die Aufgabe des Arnsteiner Landrichters Georg Anton Sotier, die Vorstände der ‚Local-Armen-Pflege‘ regelmäßig zu Besprechungen einzuladen. Eine solche vom 15. Oktober **1847** liegt noch vor. Hier lud Sotier die Pfarrämter zu einer Plenarsitzung am Montag, 25. Oktober um acht Uhr, in das Rathaus Arnstein ein.²⁷

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden für die Hilfe zugunsten der Armen ‚Armenpflegschaftsräte‘ gegründet. Diese waren in jedem Ort vertreten. Eine königliche Verordnung von **1851** legte fest, dass die Zahl der Räte dem Ermessen der örtlichen Verhältnisse und

Bedürfnisse angemessen sein sollte. Die Meinung war, dass je weniger Arme einem Armenpfleger zur Obhut und Überwachung zugeteilt würden, desto besser könne der einzelne Pfleger seinen Aufgaben nachkommen.

Bei den Wahlen zum Armenpflegschaftsrat sollte darauf geachtet werden, dass Männer gefunden werden, die nach allgemeiner Überzeugung nebst aufrichtiger herzlicher Teilnahme an der Lage ihrer Rat und Hilfe bedürftiger Mitmenschen zugleich natürliches

Geschick, regen Eifer, Unverdrossenheit, Ausdauer und Zeit für diesen mühevollen und selten dankbaren, wohl aber höchst edlen Beruf besitzen. Denn allein das Vorhandensein dieser Eigenschaften gäbe die Gewährschaft einer werktätigen und segensreichen Armenpflege. Eine anspruchsvolle Anforderung für diese ehrenamtliche Tätigkeit...



Die Armen sollten ihr Geld bei der Distrikts-Sparkasse anlegen

Die erwerbslosen und arbeitsfähigen Armen sollen in sogenannten ‚Armenbeschäftigungs-Anstalten‘ untergebracht werden. Dafür sollten sie Naturalspenden statt Geldunterstützung erhalten. Auch die Errichtung von Sparkassen sei eine hilfreiche Institution für die Verbesserung der Armen, weil sie damit ihr Geld in kleinen Beträgen sinnvoll hinterlegen könnten. Arnstein war hier einer der Vorreiter in diesem Bereich, wurde die hiesige Distrikts-Sparkasse schon im November 1845 gegründet.²⁸

Der Armenpfleger hatte als Aufgabe vor allem auch ‚die Ungehörigkeiten, Unsittlichkeiten und Missstände aller Art in der Familie der Armen möglichst zu beseitigen‘. Falls es notwendig sei, musste er dies dem Armenpflegerschaftsrat anzeigen. Um richtig arbeiten zu können, sollte ein Armenpfleger nicht über dreißig Familien betreuen, damit er sie auch richtig und regelmäßig betreuen könne. Wichtig sei es, dass jeder, der arbeiten kann, auch zur Arbeit verpflichtet ist. Wenn jemand eine öffentliche Unterstützung erhalten will, muss

er auch seinen Teil dazu beisteuern, zumindest eine teilweise Beschäftigung übernehmen. Eine der wichtigen Aufgaben war daher für die Armenpfleger, den Armen eine für ihn mögliche Arbeit zu vermitteln.

Für die Armenpflegerschaftsräte sollte ein Hauptpunkt die Abgabe von Naturalspenden statt barem Geld sein, obwohl dies bisher anscheinend in vielen Orten anders gehandhabt wurde. Die Unterstützung sollte in der Befriedigung der Hauptbedürfnisse – der Ernährung, Erwärmung und Kleidung – der Armen dienen und demzufolge die Abgabe von Kost, Holz und Kleidungsstücken umfassen. In dieser Beziehung hätten sich an sehr vielen Orten die ‚Suppenanstalten‘ als eine höchst wohltätige Einrichtung erwiesen. In diesen Fällen erhielt der Arme vom Armenpflegerschaftsrat ein Billett für eine ‚schmackhaft bereitete nahrhafte Suppe (Rumford’sche Suppe) und eine angemessene Quantität gut gebackenen und wenigstens 24 Stunden alten Brotes überreicht. Da auch hier Missbrauch möglich wäre, sei es sinnvoll, die Billetts mit Namen zu versehen, damit sie nicht von den ursprünglichen Beziehern verkauft werden könnten. Auch sei es möglich, an weitere Personen gegen Barzahlung Suppen und Brot abzugeben, da



Rumford-Suppe



Auch Kleidung sollte den Armen gegeben werden

damit den mit vielen Kindern versehenen Familien, den in ärmlichen Verhältnissen lebenden und genügsamen Handwerkern eine große Wohltat getan würde.

Die Verteilung der Suppen hat nach den gegebenen örtlichen Verhältnissen in einem oder mehreren, für den Zweck gut gelegenen Lokalen, stattzufinden, in denen zugleich Wärme- und Speisestuben für die Armen eingerichtet sein sollten. An diesen Einrichtungen könnte auch die Brennholzverteilung in kleinen Mengen erfolgen. Bei der Verteilung der Kleidungsstücke sollte von Seiten der Armenpflege mit großer Sorgfalt verfahren werden. Vorher seien die genauen Verhältnisse der Bedürftigen zu erforschen, da sonst die große Gefahr bestünde, dass die Empfänger die erhaltenen Kleider unmittelbar wieder gegen bares Geld verkaufen.²⁹

Dazu ein Gedicht aus der ‚Gemeinnützigen Wochenschrift‘ von **1852**, das die Wohltäter lobt:³⁰

„Nachklänge an die Wohltäter für Spessart, Kahlgrund und Rhön:

*Nur Gott vermag's zu lohnen,
Was Ihr den Armen gabt,
Die Ihr mit milden Gaben
Die Leidenden gelabt.*

*Ja! Gott wird's Euch vergelten
Durch mannigfaches Glück;
Das Herz fühlt sich befriedigt,
Wirft es den Blick zurück.*

*Verstummt ist Schmerz und Klage,
Getröstet Jung und Alt,
Daher von Rhön und Spessart
Ein Lob- und Danklied schallt.*

*Es gilt dem Herrn der Welten,
Der Unglück abgewandt
Und pflichtgetreue Boten
Zur Hilfe ausgesandt.*

*Und fließen auch noch Tränen,
Ist's Folge nicht vom Schmerz,
Es sind die Dankgefühle,
Sie ziehen himmelwärts.*



Ein armer Schlucker

*Der Dank gilt all den Edlen,
Die's Unglück abgewehrt,
Die liebewarme Herzen
Den Armen zugekehrt.*

*Gesegnet war das Streben
Gott sah's mit Freude an!
Wie rührend sind die Züge
Was ward nicht all getan!*

*Wie drängte sich ein Jedes
Herbei zu edler Tat,
Wetteifernd wie im Frühling,
Die Keime und die Saat!*

*Wohin der Ruf gedrungen
Von der Bedrängten Not
Ward wach in allen Herzen
Der Liebe Morgenrot.*

*O lasst sie nie erkalten,
Sie adelt das Gemüt;
Denn aus der Saat der Liebe
Nur Heil und Glück erblüht!*

*Euch nach Gebühr zu danken
Ist's arme Wort zu schwach,
Drum mag es Gott vergelten
Euch Allen tausendfach!"*



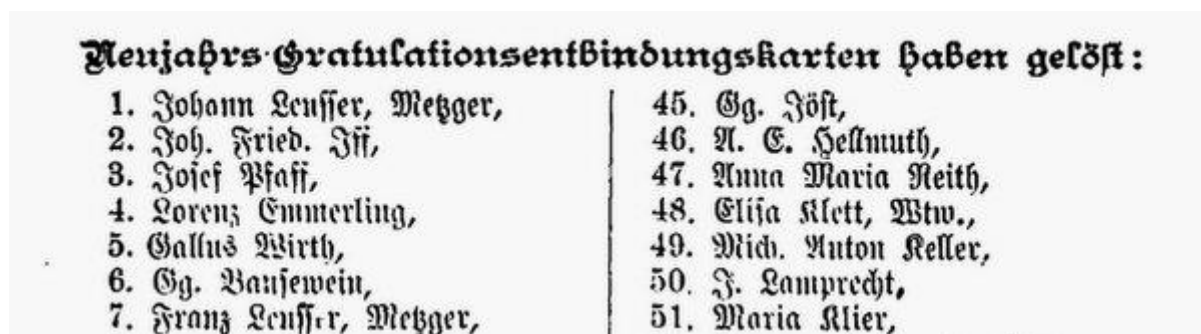
*„Mit dem Hut in der Hand kommt man durch
das ganze Land“. Dieses Sprichwort galt
natürlich auch für Bettler*



*Auf dieser Ansichtskarte bringt ein Bote
zu Neujahr die Geschenke*

In diesen Jahren war es üblich, nicht an Weihnachten Geschenke zu verteilen, sondern zu Neujahr. Vor allem Geschäftsleute bedankten sich bei ihren Kunden, Geschäftsfreunden und Dienstboten für die gute Zusammenarbeit im verflossenen Jahr. Diese Regelung gefiel jedoch nicht allen und der Polytechnische Verein für Unterfranken setzte sich dafür ein, dass das Geld, das für Neujahrsgeschenke aufgewandt wurde, besser in einer Stiftung hinterlegt werden sollte.

Für Arnstein ist belegt, dass sogar bis 1963 die Geschäftsleute statt Geschenke zu geben, diesen Betrag gespendet haben. Mag es zu Beginn jahrzehntelang dem Armenpflege-Vereinen zugutegekommen sein, so war es im Jahr 1963 der Kindergarten, der in den Genuss der Spende kam. Bürgermeister Lorenz Lembach (*16.9.1897 †30.12.1982) beendete dann die Übung, statt Neujahrskarten Spenden zu geben, da nur noch 250 DM zusammenkamen.³¹ Da die Werntal-Zeitung erst später erschien, ist die erste Aufstellung der Spender erst für das Jahr 1885 dokumentiert. Hier haben 87 Personen durch ‚Neujahrs-Gratulationsentbindungskarten ihren Beitrag für die Armen gelöst‘.³² Es ist davon auszugehen, dass ein Mitglied des Armenpflegschaftsrates durch die Stadt ging und Geschäftsleute, aber auch Beamte und sonstige Personen, um eine Spende bat. Der Ertrag wurde jedoch nie veröffentlicht.



Eine Gratulationsentbindungs-Anzeige in der Werntal-Zeitung vom Ende des 19. Jahrhunderts

Die Armenpflegschaftsräte waren nicht nur in normalen Zeiten zuständig für Hilfe, auch in außergewöhnlichen Fällen mussten sie bereitstehen. Während der Cholera-Epidemie **1865** wurden das Gremium im Distrikt Arnstein aufgefordert:³³

„Die Lokal-Armenpflegschaftsräte werden zur Ermöglichung augenblicklichster Vorsorge für die Armen- und Krankenpflege angewiesen, gemeinschaftlich mit dem Gemeindevorsteher jetzt schon die entsprechenden Einleitungen zu treffen, bzw. die Mittel bereit zu halten, um im Falle eintretenden Bedürfnisses Betten, wollene Decken, Leibstühle, Bettschüsseln, Klistierspritzen ohne Verzug anschaffen zu können, die Lokalkrankenstuben, wo keine ausreichenden Krankenhäuser vorhanden sind, und die die darin notwendigen Einrichtungen sofort in den gehörigen Stand zu setzen und zu erhalten; die Einrichtungen von Suppen-Anstalten sowie die Aufnahme von Krankenwärter und Krankenwärterinnen vorzusehen und vorzusorgen; kurz alles so vorzubereiten, dass die Benutzung der Krankenstube und die Verwendung des Wartpersonals im Augenblick des Bedarfs möglich ist. Wo Lokal-Krankenstuben noch nicht eingerichtet sind, ist solche Einrichtung ungesäumt und in entsprechender Weise zu bewerkstelligen.“



Ein blinder Bettler bittet um ein Almosen

Die Bemühungen um die Armen wurde sowohl von der Stadt Arnstein als auch vom Distrikt Arnstein übernommen. Welche Bedeutung dieses Thema hatte, erkennt man daraus, dass es häufig im damaligen Amtsblatt der Stadt, im ‚Lohrer Anzeiger‘ zu finden war. So gab es im Mai **1866** einen längere Abhandlung, die hier verkürzt wiedergegeben wird.³⁴

- > Die Lokalarmenpflegschaftsräte wurden angehalten, möglichst umgehend die vorhandenen Außenstände einzutreiben und verzinslich anzulegen.
- > Dem königlichen Distriktschulinspektor Pfarrer Philipp Kleinhenz (*10.7.1815 †16.5.1872) wurde für eine ausdauernde und umsichtige Tätigkeit als Mitglied des Distriktsarmenpflegschaftsrates die gebührende Anerkennung ausgedrückt.
- > Es wurde bemängelt, dass für Dienstboten, die sich in der Distriktsanstalt (Krankenhaus) behandeln und verpflegen ließen, keine Pflichtbeiträge bezahlt wurden.
- > Die Dienstboten konsultierten Ärzte, ohne eine Berechtigung dazu zu haben. Die Bürgermeister wurden angewiesen, diese in jedem Fall vorher auszustellen.
- > Häufig kommen Personen nur mit ihrer Wäsche am Leib in das Distriktskrankenhaus.³⁵ Die Bürgermeister wurden angewiesen, ihre Bürger darauf hinzuweisen, dass sie auch weitere Kleidungsstücke mitzubringen haben.
- > Sollten Bürger Darlehen bei der Distrikts-Sparkasse aufnehmen, so sollten die Lokalarmenpflegschaftsräte öfter als bisher Bürgschaften ausstellen, um den Darlehenssuchern ‚gar oft viele Kosten und Gänge‘ zu ersparen.



Die Almosenstiftung gehörte neben der Sparkasse und den Kirchenkassen zu den großen Kreditgebern in jenen Jahren (Werntal-Zeitung vom 11. Oktober 1888)

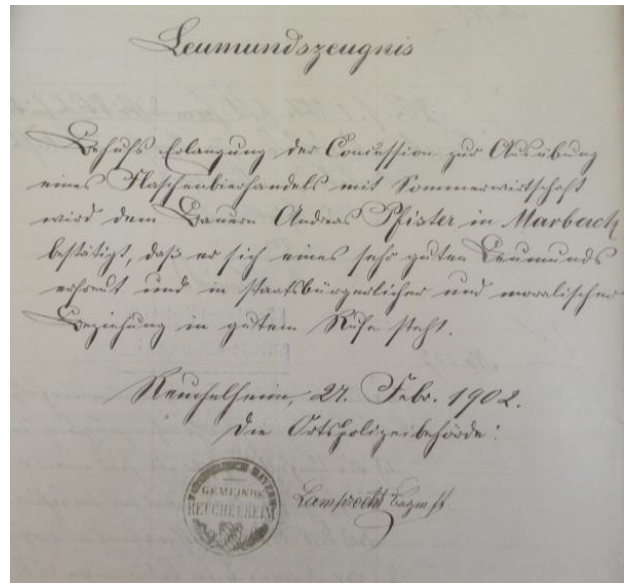
Die Armenpflegschaftsräte hatten auch die Aufgabe, Empfehlungen für das Altenheim des Julius-Spitals in Würzburg auszusprechen.³⁶ Auch gab es **1869** eine heiße Diskussion über den Vorsitz der Armenpflegschaftsräte: War es anfangs immer der Ortspfarrer, so wurde diese Position nunmehr dem Bürgermeister zugesprochen.³⁷

In vielen Gemeinden war es auch Aufgabe des Armenpflegschaftsrates ein Leumundszeugnis auszustellen, das heute teilweise als Auszug aus dem Strafregister erteilt wird. Solche Zeugnisse brauchte man in der Regel vor der Ehe oder auch, wenn man eine Gaststätte übernehmen wollte. Von **1904** liegt nun ein solches aus Grettstadt vor, das der Metzger Andreas Weber zur Übernahme der ‚Gastwirtschaft zum Goldenen Hirschen‘ in Heugrumbach benötigte.³⁸

„Leumundszeugnis

Auf Antrag des ledigen Metzgers Andreas Weber aus Grettstadt, geboren am 1. Dezember 1882 zu Grettstadt, als der Sohn der verlebten Bauerseheleute Joseph und Kunigunde Weber, letztere geborene Glaser, zu Grettstadt, wird demselben, z. Zt. Metzgersgeselle in Würzburg, von dem hiesigen Armenpflegschaftsrat behufs der Erwerbung einer Wirtschaftskonzession in Heugrumbach bei Arnstein hiermit bezeugt, dass hierorts gegen seinen Leumund nichts Nachteiliges vorliegt.

Grettstadt, den 17. Juli 1904
Der Armenpflegschaftsrat: Breck“



Ein Leumundszeugnis
der Gemeinde Reuchelheim

Der Armenpflegschaftsrat – ab dem 20. Jahrhundert Armenrat – setzte sich zumeist aus Stadtratsmitglieder zusammen. im Jahr **1919** gehörten dem Armenrat an:³⁹



Bürgermeister Philipp Engelbrecht

Bürgermeister Philipp Engelbrecht (*4.11.1853 †25.2.1923),
2. Bürgermeister Max Balles (*24.11.1862 †27.12.1936),
Stadtpfarrer Alphons Söder (*24.11.1851 †14.6.1937),
Franz Josef Klein, Kassier (*20.8.1855 †25.8.1925),
Georg Klüspies, Distriktssparkassenleiter (*18.9.1868 †13.6.1927),
Karl Jäger (*10.12.1886 †4.3.1947),
Ludwig Schipper (*27.3.1876 †6.3.1954),
Hugo Genser (*18.5.1874 †2.1.1957),
Franz Bauer (*12.9.1863),
Michael Sauer (*29.6.1854 †3.5.1924)
Salomon Bauer, Vorstand der jüdischen Kultusgemeinde (*18.12.1872 †11.1954).

Trotz geregelten Anspruchs gab es immer wieder Zeiten, in denen die staatliche Hilfe nicht ausreichte. Deshalb riefen der Stadtrat und das katholische Pfarramt **1930** die Bürger auf:

„Winterhilfe 1930/31.

Wir verweisen auf den in der Werntal-Zeitung Nr. 143 veröffentlichten Aufruf des Gesamtministeriums von Bayern.



Pfarrer Franz Rümmer

Ein Winter voll Not und Elend steht bevor. Durch die furchtbare Wirtschaftskrise haben viele deutsche Mitbürger Arbeit und Verdienst verloren, unzählige Familien haben ihre letzten Ersparnisse aufgezehrt; sie alle sind auf fremde Hilfe angewiesen.

Es ergeht daher an alle, die noch ihr gesichertes Brot haben, an alle, die sich leicht zuweilen ein kleines Opfer auferlegen könnten im Gedanken an unsere Schicksalsverbundenheit mit den notleidenden Volksgenossen, die herzliche Bitte um tätige Mithilfe.

Gewiss haben alle Volksgenossen seelisch und wirtschaftlich schwer zu kämpfen, bei sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse werden aber doch jene, denen es erspart ist, das bittere Brot der Armut zu essen, bereit sein, freiwillig von dem Ihren an jene abzugeben, welche nichts besitzen und trotz Arbeitswillen keine Verdienstmöglichkeiten haben.

Wir richten ab heute im Rathaus eine öffentliche Sammelstelle ein. Jeden eingegangenen Betrag werden wir in der Werntal-Zeitung quittieren.

Arnstein, den 19. Dezember 1930

Stadtrat: Popp

Katholische Pfarramt: Rümmer“

Lange Jahre war es Aufgabe der Gemeinden, für die Armen zu sorgen. Teilweise wurde diese Fürsorge schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf die Distrikte verlagert. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg ging dieser Bereich auf die Landkreise über; die Bundesrepublik regelte die Hilfe im Sozialgesetzbuch. Heute stellt sich die Sozialhilfe so dar:⁴⁰



Auch nach dem Krieg gab es immer noch Bettler

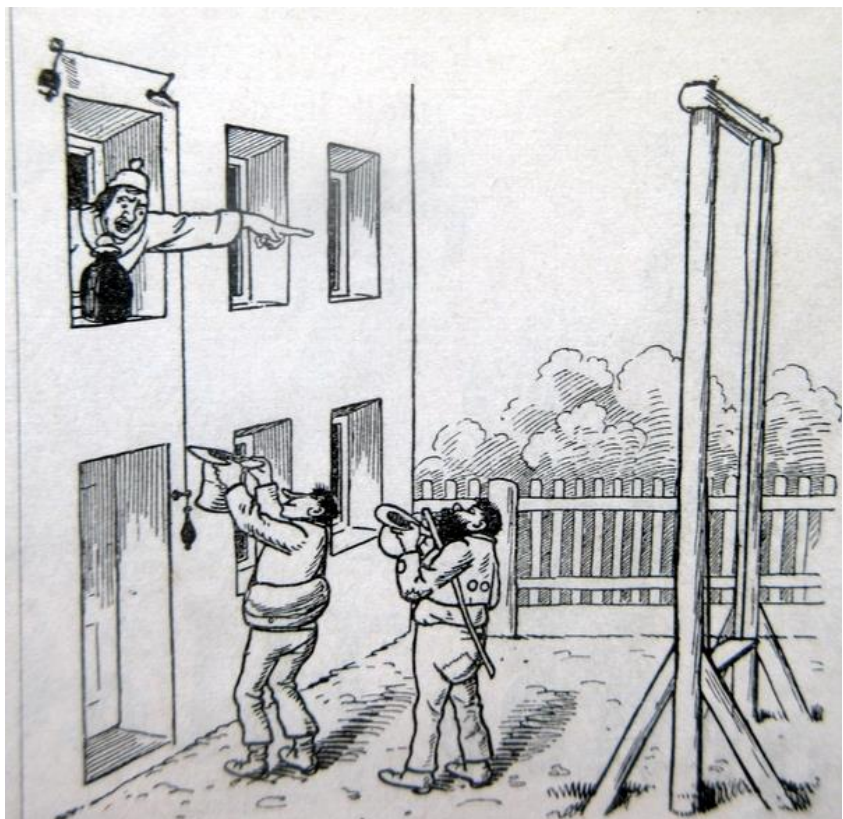
„Wer in der Bundesrepublik in Not gerät, soll dennoch ein menschenwürdiges Leben führen können. Wer nicht aus eigener Kraft die Mittel zur Deckung der notwendigen Bedarfe erbringen kann, erhält Sozialhilfe. Sie ist eine Hilfe der Gemeinschaft für jeden, der sich nicht selbst helfen und auch nicht auf andere Unterstützung zählen kann.

Sozialhilfe ist kein Almosen für die betroffenen Menschen, sondern eine gesetzlich verankerte Unterstützung für ein menschenwürdiges Dasein. Sozialhilfe soll nicht nur Armut verhindern, sondern dem Empfänger eine Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht. Sie soll ihn aber auch in die Lage versetzen, sein Leben möglichst bald wieder aus eigener Kraft zu gestalten.

Grundsätzlich spielt es keine Rolle, ob die Notlage selbst verursacht worden ist oder nicht. Auf fast alle Leistungen der Sozialhilfe besteht ein Rechtsanspruch. Wer in Not geraten ist, erhält individuelle Hilfe, bei der die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Sozialhilfe kann in Form von persönlicher Hilfe, als Geldleistung oder als Sachleistung geleistet werden.

Erwerbsfähige Personen, die trotz umfassender Bemühungen keine Arbeit finden können oder mit ihrer Arbeit ein Einkommen erzielen, mit dem ihr Lebensunterhalt nicht gesichert ist, haben bei Vorliegen von Hilfebedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Arbeitslosengeld II ist auch ergänzend, als aufstockende Leistung zum Einkommen zu leisten.



Solche Szenen sollte es in der Bundesrepublik nicht mehr geben

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt einen haushaltsbezogenen Ansatz. Das bedeutet, dass neben dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden, nicht erwerbsfähigen Angehörigen bei Hilfebedürftigkeit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Form von Sozialgeld erhalten.“

4) Armenkasse

Der Armenpflegschaftsrat besaß zur Bestreitung der Kosten für die Armen eine eigene Kasse. Sollten die Einnahmen hieraus nicht ausreichen, war die Gemeinde verpflichtet, Geld nachzuschießen.

Die Armenkasse profitierte vor allem von Wohltätern, deren Gaben in den letzten Jahrhunderten der Stadt, insbesondere als Almosenstiftungen, zugutekamen. Bürgermeister Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965) formulierte nach dem Zweiten Weltkrieg:

„Die Stifter hatten die doppelte Absicht: Gottesdienste für ihre Seelenruhe halten und zugleich den Armen eine Wohltat zufließen zu lassen; und es ist rührend zu lesen, wie unsere Altvordenen nach jeder Richtung dem Elend entgegensteuern zu suchten.

Es ist Konrad von Hutten, der verfügte, dass alljährlich am Allerseelentag zehn Röcke, zehn Kappen und zehn Paar Schuhe an arme Leute verabfolgt werde und Johann Geckenheimer gefällt diese Maßnahme so gut, dass er 1505 eine Stiftung im gleichen Sinne machte. Ratsherr Hans Zehender (1505) ließ allsonntäglich zwölf Pfennige an arme Leute verteilen. Elisabetha Mörder (1508) vergaß die armen Kranken nicht, die als Ministranten das Sakrament bei Krankengängen begleiten: sie sollen im Quartal zwei Pfund Heller erhalten.



Rechnungsbuch im Stadtarchiv von 1806

Johann Zehender (1520) ließ beim Jahrtag für seinen berühmten Bruder Dr. Bartholomäus Zehender Almosen an Arme verteilen. Georg Zehender und Valentin Roth dagegen bestimmten 1562, dass zwei arme Schüller jeden Freitag vor dem Haus des jeweiligen Bürgermeisters das ‚tenbrae‘ (es ist Finsternis geworden) singen und jedes Mal vier Pfennige bekommen sollen. Paulus von Worms (Ratsherr zu Würzburg), verstorben 1579, stiftete Tuch für die Armen; Georg Zehender 1592 Schuhe, Kaspar Rühl 1593 Butter für die Armen und ein sonntägliches Almosen von sechzehn Pfennige für eine arme Weibsperson.

Etwas früher, 1572, hatte Agnes Gehring ein sonntägliches Reichnis von zwei Laib Brot an die Armen gestiftet und ihre Schenke ‚Zum schwarzen Bären am Schwebether Tor‘ zu diesem Zweck dem Rat hinterlassen. Ratsherr Johann Zehender stiftete 1605 vier allsonntägliche Laib Brote an Hausarme, die Georg Zehender’schen Kinder 1602 Almosen in Geld; Pfarrer Martin Fleuggans (1603) bedachte zwei arme Kinder (Schüler) mit Geld und alle Schulkinder mit Wecken; Markus Strigler (1607) die Hausarmen mit Almosen; desgleichen Johann Johannes, Lehrer dahier, arme Schüler. Auch der Stadtschreiber Anton Bauer förderte zwei arme Schüler, Ratsherr Kaspar Striegler (1622), Johann Roth (1615), Kellereischreiber Sebastian Bocklet (1654), Georg Reeth (1617); Forstmeister Johann Andreas Eberhard stiftete Brot- und Geldreichnisse an Arme. Dechantpfarrer Johann Peter Imhof (1735) stiftete ein jährliches Almosen von je fünf

Gulden an den ältesten armen Witwer, die älteste Witwe und die älteste arme und ehrbare Jungfrau. Georg Josef Streit aus Arnstein, Dechant und Pfarrer in Grünsfeld, bedachte 1797 arme Jungen, die ein Handwerk lernen wollen und Wilhelm von Gemmert sorgte 1807 für die Armen.

*Alle Stifter verlangten, dass die von ihnen Bedachten für die Seelenruhe ihrer Wohltäter beten sollten. Die ältesten Almosenstiftungen sind im Saalbuch ausführlich beschrieben.*⁴¹

Im Stadtarchiv sind Rechnungs-Bücher für die Almosenstiftung zu finden. Einige Daten daraus sollen hier dokumentiert werden. **1805** war der Glaser und Magistratsmitglied Philipp Karl Mayer (*20.8.1754 †14.2.1828) zuständig für die Armenkasse. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Kasse ein Guthaben von 3.959 fl (Gulden). Den Löwenanteil davon stiftete Konrad von Hutten 1496 in Höhe von 500 fl. Der nächstgrößere Betrag war von Dechant Georg Joseph Streit aus Grünsfeld in Höhe von 400 fl aus dem Jahr 1797. 350 fl kamen von Pfarrer Imhof im Jahr 1623. Ein Johann Geckenheimer stiftete im Jahr 1500 240 fl; den gleichen Betrag stiftete auch Pfarrer Martin Fleuggans im Jahr 1603. Das Vermögen wurde im ganzen Distrikt verzinslich ausgeliehen.

Dazu kamen noch Naturalspenden, welche die Erblasser von ihren Erben jährlich an die Armenkasse zu geben hatten, so z.B.:

- > 10 Malter Korn von Hans Zehender aus dem Jahr 1505,
- > 7 Malter Korn von Johann Andreas Eberhard, dem Pächter der Bergmühle 1750,
- > 4 Malter Korn vom Oberen Wirtshaus (Goldener Engel) aus dem Jahr 1571,
- > 1 Malter Korn von Kaspar Rühl, damit bei seinem Jahrtag den Armen Brot verteilt werden konnte. Insgesamt waren es 22 Malter und fünf Metzen Korn (*nach Arnsteiner Gemäß*), welche die Armenkasse jährlich einzog.



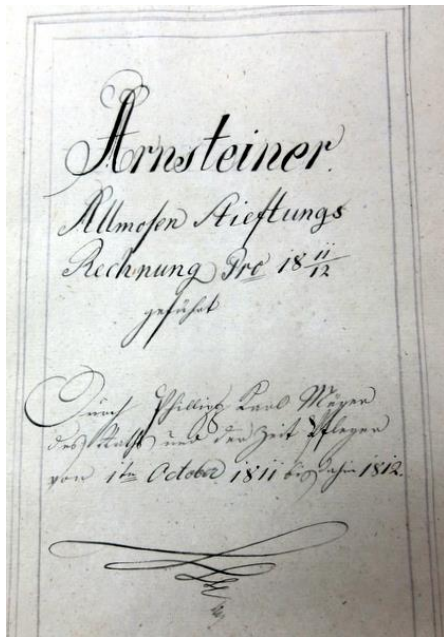
Rechnungsbuch im Stadtarchiv von 1812

Die Einnahmen für die Armenkasse betragen aus Zinsen und Mieten im Rechnungsjahr 1805/06 insgesamt 580 fl 58 ½ kr. Dazu kamen in diesem Jahr noch 21 fl 22 kr an Almosen und 437 fl 30 kr aus dem Nachlass des Dechanten Josef (kein weiterer Name). Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 1.738 fl 37 ¼ kr.

Die Ausgaben in diesem Rechnungsjahr wurden beziffert mit insgesamt 680, fl 28 kr. Davon waren:

- > 62 fl 30 kr für Almosen für die Armen, die jedoch nicht spezifiziert sind,
- > 50 fl 26 ¼ kr für gestiftete Jahrtage,
- > 26 fl 15 kr Besoldung, davon 12 fl 30 kr für den Pfleger, 2 fl 30 kr für den Organisten sowie 10 fl für den Schullehrer. Dazu kamen noch weitere kleinere Ausgaben zur Besoldung wie 4 kr für den Pfleger der Johann-Zehender-Stiftung, 6 kr für den Pfleger der Agnes-Gehring-Stiftung, 2 kr für den Polizeidiener und 2 fl für den Schullehrer als Zulage.

Geprüft wurde die Rechnungslegung gleich von fünf respektablen Bürgern sowie einem Revisor der Regierung.



Deckblatt im Rechnungsbuch von 1812

Für das Rechnungsjahr **1812/13** wurden 1.540 fl 45 $\frac{3}{4}$ kr an barem Geld eingenommen sowie 22 Malter 5 Metzen Korn und 47 Malter 5 Metzen 15 $\frac{1}{3}$ Scheffel Haber eingesammelt. An Ausgaben wurden festgehalten 471 fl 16 kr, wobei die großen Beträge für Korn und Gottesdienstabgaben verwendet wurden.⁴²

Die Witwe des Majors Heinrich Englert (*1776 †20.1.1838), die zuletzt in Würzburg wohnte, hinterließ **1840** nicht nur den Würzburger Armen, sondern auch den Arnsteiner Armen ein Legat von je 50 fl.⁴³

Die Armenkassen wurden nicht nur von den Zinseinnahmen, sondern auch von verschiedenen Gebühren und Strafen gefüllt. Wesentliche Einnahmen erhielten die Kassen von Jagdgebühren oder Erlaubnisgebühren für Tanzveranstaltungen. Aus der Reihe fiel eine Einnahme für die Distriktsarmenkasse **1854**, als der Schwebenrieder Michael Keller wegen

Bestechung zu einer Strafe von 1 fl 54 kr verurteilt wurde. Er hatte 57 kr widerrechtlich angenommen, die er dann der Distriktsarmenkasse abgeben musste.⁴⁴ Auch die Bauersfrau Maria Holzinger aus Obersfeld wurde 1855 wegen Bestechung zu einer Geldstrafe von 5 fl 24 kr verurteilt, die sie an die Distriktsarmenkasse Arnstein zu zahlen hatte.⁴⁵

Um den Bestechungswert richtig nachvollziehen zu können, muss man den Wert der Kreuzer zu diesem Zeitpunkt wissen: 1860 bekam man für 50 Kreuzer zwei Laib Brot.⁴⁶

Aus Müdesheim ist ein Verzeichnis der Armenkasse erhalten. Beispielhafte Einnahmen aus der Zeit von 1854 bis 1858:⁴⁷

Gulden	Kreuzer	Art
2	24	Gastwirt Andreas Sauer für gehaltene Tanzmusik
3	20	Ausstellung von Urkunden für Verehelichung und Ansässigmachung
5		Ortsvorsteher Valtin Frisch und Gastwirt Valentin Rösch in Reuchelheim wegen des von Johann Rath übernommenen Jagdbogens
2	48	Andreas Sauer für sieben Tage Tanzmusik
	24	Stephan Sauer für einen Tag Tanzmusik
	24	Michael Rau von Dattensoll für einen Tag Tanzmusik

Das Bezirksamt wies die Ortsarmenkassen **1865** daraufhin, dass bei Beendigung der Mittel aus der Armenkasse die Gemeindekassen den Fonds wieder auffüllen müssen.⁴⁸

Die Witwe des Tagelöhners Michael Feser (*9.12.1806 †5.2.1864) von Arnstein, Eva Feser geb. Heuler (*19.3.1810 †21.2.1871), stiftete **1866** ihr ganzes Vermögen der Armenkasse Arnstein. Als Gegenleistung wünschte sie, dass sie lebenslang von der Armenkasse ernährt werden sollte.⁴⁹

B e k a n n t m a c h u n g.
Eva Feser, Wittwe des Tagelöhners Michael Feser IV von Arnstein, will ihr gesamtes Vermögen an die hiesige Armenstiftung gegen Uebernahme der Verpflichtung ihrer lebenslänglichen Ernährung abtreten, zuvor jedoch ihren Schuldenstand kennen lernen und bereinigen.
Auf Antrag der genannten Wittwe ergeht daher an alle bekannten und unbekanntem Gläubiger derselben die Aufforderung, ihre Ansprüche jeder Art am
Freitag, den 1. Juni l. Jb., früh 9 Uhr
dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solche bei der beabsichtigten Vermögensabtretung um so weniger berücksichtigt werden können, als die gedachte Armenstiftung keine Haftung für die Schulden übernimmt.
Arnstein, den 1. Mai 1866.
Königliches Landgericht.
Mayer. Dr. Höhn, k. Ass.

Bericht über Eva Feser im Würzburger Abendblatt vom 2. Mai 1866

Die Zeiten müssen Mitte des 19. Jahrhunderts extrem schlecht gewesen sein, denn in einer Sitzung des Würzburger Stadtmagistrats im März **1869** wurde gefordert, dass der Staat eine Armensteuer von zwölf Prozent erheben solle, um das Defizit in den Armenkassen zu mindern.⁵⁰ Eine Ausnahme muss Arnstein gewesen sein, denn ein Bericht im Lohrer Anzeiger vom gleichen Jahr meint, dass im Bezirksamt Karlstadt die Armen keine wahrhafte Not gelitten hätten, die Einnahmen als genügend angesehen wurden, damit die Armen, insbesondere durch Naturalien, versorgt werden konnten. Zum Teil gab es im Bezirk auch beträchtliche Überschüsse, insbesondere in Arnstein. Diese Überschüsse sollten rentierlich angelegt werden, damit in schlechteren Zeiten davon genommen werden könne. Bei einer Sitzung des Armenpflegschaftsrates im Bezirks wurde bemängelt, dass ‚von hoher Stelle‘ – wer immer das auch gewesen sein mag, evtl. die Regierung in Würzburg – die Anträge der Armenkassenvorstände nicht genehmigt wurden, die Hundevisitationsgebühren, die Genehmigungsgebühren zur Tanzmusik oder die Jagdkartensteuer nicht den Armenkassen zur Verfügung gestellt werden. Anscheinend wurde dies erst in den späteren Jahren durchgesetzt.⁵¹

Es ist nicht näher beschrieben, doch anscheinend hatten die armen Kranken Anspruch auf eine Unterstützung eines wöchentlichen Badbesuches. Denn schon am 20. Mai **1871** gab die Regierung in Würzburg bekannt, dass die Mittel für diese Maßnahme erschöpft seien und weitere Gelder in diesem Jahr nicht mehr zur Verfügung gestellt werden würden.⁵²

In den meisten Fällen reichte den Armenfonds – evtl. ausgenommen die Stadt Arnstein – die Einnahmen und das Vermögen nicht, den Bedarf der Armen in ihrem Gebiet zu decken. Deshalb waren sie auf Zuschüsse angewiesen. Der Kreis Unterfranken gewährte deshalb den Distriktsarmenfonds Karlstadt und Arnstein **1876** zusammen 180 fl.⁵³ Zwei Jahre später, 1878, erhielt allein der Distriktsarmenfonds Arnstein einen Betrag von 2.299 Mark.⁵⁴

Immer wieder wurde die Armenkasse von Wohltätern, vor allem aus deren Nachlass aufgebessert. Im Januar **1886** vermachte die Witwe Regina Wolz der Armenkasse ein Legat von immerhin 300 Mark. Das war zu diesem Zeitpunkt eine erhebliche Summe.⁵⁵ Zum Schluss des Jahres 1886 betrug der Kapitalienstand der Almosenstiftung 23.387,61 Mark.⁵⁶

Das Geld für die Almosenkasse wurde in der Regel verzinslich angelegt. Erhalten ist eine Urkunde von **1889**, als der Privatier Johann Leußner und seine Gattin Gertraud, eine geborene Hufnagel aus Prosselsheim, ein Darlehen aus

„Almosenstiftungskasse“ in Höhe

von 1.600 Mark zum Kauf des Hauses Schelleck 2 erhielten. Der Wert des Hauses wurde mit 4.400 Mark festgehalten. Der Zinssatz betrug vier Prozent und die Kündigungsfrist für das Darlehen ein Vierteljahr. Dafür wurde eine Hypothek auf das Anwesen eingetragen.

1910 betrug das Guthaben der Almosenstiftung 28.539,39 Mark, während es bis 1914 auf 29.039,96 Mark anstieg.⁵⁷



*Anzeige in der Werntal-Zeitung
vom 7. November 1888*



*Hier bringte eine junge Frau,
vielleicht die Tochter, einen
blinden Bettler zur Kirche*

Wie bereits oben erwähnt, speiste sich der Armenfonds aus verschiedenen Einnahmen. Natürlich hatten auch die Bürgermeister, Pfarrer usw. Einfluss auf die Einnahmen. Deshalb konnte die Armenkasse Kaisten im September **1918** einen Betrag von 25 Mark von dem Landwirt Nikolaus Brux vereinnahmen. Dieser hatte den Kaistener Bürgermeister Franz Hetterich beleidigt. Das Verfahren wurde innerhalb der Gemeinde, in diesem Fall vom zweiten Bürgermeister Wendelin Kreß (*10.11.1868 †11.10.1930), abgewickelt.⁵⁸

Neben den Ehegatten Leusser erhielten zu dem Zeitpunkt weitere sieben Bürger Darlehen über insgesamt 5.429 Mark. Dazu führte der Rechnungsbeamte am 1. Mai **1920** für die Almosenstiftung insgesamt Wertpapiere in Höhe von 18.471 Mark auf. Doch dieser Betrag war drei Jahre später nichts mehr wert.

Ohne Defizit oder Überschuss konnten die Rechnungsprüfer des Stadtrates Josef Paff (*23.1.1873 †30.9.1950) und Karl Hohmann (*12.1.1883 †25.10.1968) **1929** die Rechnungen der einzelnen Stiftungen und Teilbereiche der Stadt Arnstein prüfen. Die Almosenstiftungskasse schloss mit Einnahmen und Ausgaben von 2.218,16 Mark ab.⁵⁹ Im Mai **1930** konnte der Stadtrat bei der Almosenstiftung nur ein Vermögen von 2.912 GM konstatieren.⁶⁰

Kurz vor Ende des 19. Jahrhunderts konnten die Arnsteiner Bürger eine äußerst positive Notiz über die Armenkasse lesen:

„Der reiche, aber etwas genaue Arnsteiner Kaufmann Joseph Friede rauchte den ganzen Tag von früh morgens bis spät abends; die Qualität seines Krauts war aber so minderwertig, dass sie selbst seinem jüngsten Lehrling kaum genügte.

Als er nun seinen sämtlichen Angestellten je ein Kistchen Zigarren zu Weihnachten bescherte, war die Freude nicht allzu groß. Dass Kaufmann Friede keine besseren Sorten zu verschenken pflegte, als er sie selbst zu paffen pflegte, stand allgemein fest.

Der Prokurist stellte sein Kistchen ins Pult, der Commis schleuderte es an das äußerste Ende seines Schreibtisches und nur der jüngste Lehrling nahm sein Präsent mit nach Hause. Als er aber dort etliche hundert ‚Echte‘ von seinem Vater vorfand, blieb auch bei ihm das Kaufmannskistchen unberührt. Die Stimmung des Friede’schen Personals war nicht besonders freudig, da es im Vorjahr recht anständige Gratifikationen in bar gegeben hatte. Und jetzt dieses schlechte Kraut, das sicher überall eher gewachsen war, als in den gesegneten Gefilden Havannas!

Einige Wochen nach Weihnachten stand eines Morgens im ‚Fränkischen Volksblatt‘ die Lokalnotiz, dass einer der hervorragendsten Mitbürger, der Kaufmann F. in Arnstein – man habe gebeten, von voller Namensnennung abzusehen – demnächst seinen siebzigsten Geburtstag feiere. Gewiss würden Behörden und Private, Vereine und Geschäftsfreunde, das Personal und frühere Angestellte nicht verfehlen, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, welche eine würdige Feier des Tages verbürgten.



Joseph Friede freut sich über seine Zigarrengeschenke

Der ‚zarte‘ Wink zog und auch im Friede’schen Kaufhaus ging es von Mund zu Mund: „Wir müssen dem ‚Alten‘ was schenken!“ Schon wurde der Vorschlag gemacht, es solle eine Geldsammlung veranstaltet werden, als plötzlich der Prokurist seine Kollegen mit der Frage konfrontierte, wer sein Weihnachtzigarrenkästchen noch unberührt besitze? Von allen Seiten ertönte es unisono: „Ich, ich!“ „Nun wohl, meine lieben Herrn Kollegen, dann lasst uns Gleiches mit Gleichem vergelten! Möge das Unkraut zu seinem Spender zurückkehren! der raucht’s sicher!“

Der Vorschlag des Prokuristen fand einstimmige Annahme und auf dem Geschenktisch des Geburtstagsjubilars prange eine imposante Pyramide aus Zigarrenkistchen, deren jedes die Visitenkarte des Spenders trug.

Schmunzelnd nahm der alte Herr die Gaben seiner treuen Angestellten in Empfang; er schien nicht das Geringste zu merken und lud alle zum Abenddinner ein. Bei der Tafel ging es hoch her – viel reicher, als man es dem genauen Chef zugetraut hätte. Toast folgte auf Toast. Schließlich ergriff Magistrat Johann Klein das Wort: „Mein Trinkspruch“, hub der Redner an, „gilt den Herren Angestellten meines Freundes. Nicht meine Sache wäre es, sie zu feiern als treue Mitarbeiter ihres verehrten Chefs, die ihm zu seinen großen Erfolgen durch hingebende Arbeit mit verhalfen. In meiner Eigenschaft als Verwalter der städtischen Armenkasse habe ich ihnen zu danken, denn mein hochzuverehrender Freund Joseph



Beim Festbankett wurde die großherzige Spende der Angestellten erwähnt

Friede ging wohl nicht fehl in der Annahme, dass für die darbenenden Mitbürger, für die hungernden Frauen und frierenden Kinder, welche mein Büro im Rathaus gerade jetzt so zahlreich belagern, jene blauen Scheine enthaltenden Kuverts bestimmt sind, die sich am Boden der einzelnen von Ihnen dargebrachten Kistchen Zigarren

vorfinden... Auf Ihr Wohl, meine Herren! Auf Ihren Edelmut leere ich jetzt mein Glas, wie Sie Ihre Börsen leerten für Ihre Mitmenschen!“

Im Fränkischen Volksblatt stand am folgenden Morgen:

„Armenkasse: Anlässlich des Kaufmann Joseph Friede'schen Festes gingen ein:

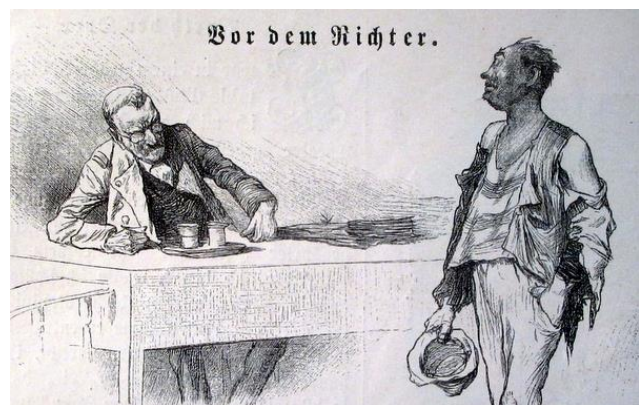
Prokurist Müller	100 Mark
Buchhalter Schulze	75 Mark
Kommis Meier	50 Mark
Volontär Lehmann	30 Mark
Lehrling Schnatz	25 Mark
Lehrling Gold	25 Mark
Summa	305 Mark

Allen Gebern herzlichsten Dank.
Die städtische Armenkasse
Johann Klein, Magistrat“

5) Armenverein

Es gibt viele Fälle, in denen Privatinitiative entsteht, wenn die öffentliche Hand ihren Aufgaben nicht mehr oder nicht mehr genügend nachkommt. So war es auch bei der Armenpflege in Bayern – und wahrscheinlich auch darüber hinaus. So gründeten sich in Bayern Mitte des 19. Jahrhunderts mehrere ‚Vereine für freiwillige Armenpflege‘. Der Zweck des Vereins war, die Armenpflege in ihren verschiedenen Aufgaben kräftig zu unterstützen. Mitglied konnte jeder werden, der sich durch Unterschrift verpflichtete, von nun an weder an Bettler selbst eine Spende zu verabreichen, noch durch Familienangehörige verabreichen zu lassen. Dagegen sollten die Mitglieder regelmäßige Naturalspenden oder durch Arbeitsverschaffung an bedürftige Verdienstlose oder durch Leistung und Erhöhung von freiwilligen Geldbeiträgen an die Armenpflege die Mittellosen unterstützen.

Schon in ihrem Dekret vom August **1851** war die Regierung von Unterfranken der Ansicht, dass private Wohltätigkeitsvereine für bestimmte Armenzwecke die Aufgaben der gesetzlichen Armenpflege wesentlich erleichtern würden. Gleichzeitig würde die Last der Armenspenden ohne allen Zwang auf dem Weg des freien Willens von der minderbemittelten auf die bemitteltere und intelligenterere Staatsbürgerklasse übertragen. Es läge daher im eigenen Interesse der Gemeinden, dass diese Privatvereine gefördert werden sollten.



Früher mussten sich viele Landstreicher schnell vor dem Richter verantworten

Die königliche Kreisregierung von Unterfranken strebte daher an, die Bildung von Vereinen für allgemeine Zwecke, z.B. für Unterbringung und Beschäftigung der aus den Arbeits- und Correctionshäusern (Arbeitshaus oder Besserungsanstalt) Entlassenen, für Errichtung und Förderung von Rettungs-Anstalten zur Versorgung von verwahrlosten Kindern zu unterstützen. Die Seelsorger sollen sich einbringen, da sie die häuslichen Verhältnisse genau kennen und ihren vielseitigen Einfluss zur segensreichen Lösung dieser für Staat und Kirche gleich wichtigen gemeinsamen Aufgabe christlicher Liebe geltend machen würden.⁶¹

Zu diesem Thema gehören auch die ‚Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder‘. Dazu ein Beitrag aus der Gemeinnützigen Wochenschrift von **1852**, der das Problem von damals näher beleuchtet:⁶²

„Es ist eine bedeutende, durch städtische Erhebungen leider nur zu sehr bestätigte Erscheinung unserer Zeit, dass die Zahl der unehelichen Geburten in einem bedenklichen Missverhältnis zu den ehelichen steht, eher im Zu- als im Abnehmen begriffen ist und dass als Folge hiervon die Fälle gröblich verwahrloster Kindererziehung sich täglich mehrt.

Mögen die Ursachen davon zu suchen sein, wo sie nur immer wollen – in fehlerhafter Gesetzgebung, im religiösen und sittlichen Verfall, in relativer Überbevölkerung und dadurch erschwerter Begründung eines Familienstandes oder endlich in der Lösung der sonst zwischen Gewerbsmeistern und Gesellen, zwischen Dienstherrschaften und Dienstboten

bestandenem patriarchalischen Verhältnissen – so viel steht fest: Das aus solch verwahrlosten Kindern heranwachsende Geschlecht kann die bürgerliche Gesellschaft nimmermehr mit gleichgültigen Augen betrachten, ohne für die Zukunft sich selbst aufzugeben oder zum Mindesten in einen Grundfesten erschüttert zu werden.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, wie auf dem Weg der Gesetzgebung oder die Wiedererweckung eines wahrhaft kirchlichen Lebens oder durch Beseitigung so mancher sozialer Missstände zu helfen sei – sondern wir wollen hieraus nur die Wahrheit ableiten, dass der Erziehung dieser Jugend eine weit größere Sorgfalt zugewendet werden muss, als es bisher meistens zu geschehen pflegte.



So mancher Bettler wollte sich im Sommer ein Glas Bier leisten. Doch bevor er das Gasthaus betrat, zählte er nach, ob seine Groschen dafür auch reichten.

Auch ist zu den eigentlichen Waisenkindern eine neue Art Waisenkinder gekommen, deren Eltern zwar noch leben, welche aber ihre Kinder entweder hilflos verlassen oder doch so gänzlich vernachlässigen, dass ihnen deren Erziehung nach staatlichen und sittlichen Forderungen abgenommen werden muss.

Unsere Straf- und Zwangsarbeiterhäuser werden bei Weitem zum größten Teil aus einer in der zarten Jugend schon vergifteten Generation bevölkert, ungeachtet wenigstens seit den letzten 30 Jahren unsere deutschen Volksschulen fast durchgängig auf einer achtungswerten Stufe stehen. Sehr viele von den dort befindlichen Verbrechern und Correctionären können weder lesen noch schreiben und legen in den ersten Grund-Wahrheiten ihrer Religion eine erschreckende Unwissenheit an den Tag.

Ein Blick in die Vergangenheit dieser Unglücklichen zeigt in den allermeistern Fällen, dass und wie sehr die Eltern an den Sünden ihrer Kinder Mitschuld tragen, ja oft die einzigen Urheber davon sind.

Entnehmen wir einige Beispiele aus dem Leben solcher Verbrecher, wie sie die Statistik unserer Strafanstalten nach Tausenden aufweisen kann.

Ein 18jähriges Mädchen ist wegen Kindermordes zu 12jährigen Zuchthaus verurteilt; ihre Mutter hat sie außerehelich geboren, wegen Liederlichkeit und Arbeitsscheu frühzeitig zum Betteln angehalten, später in gewinnsüchtiger Absicht in ihre eigenen Sünden eingeweiht und endlich zu den Verbrechen geführt, dessen Folgen die 18jährige Tochter nunmehr büßen muss.

Der 20jährige Sohn eines Holzhauers wurde wegen Vatemordes zur lebenslänglichen Kettenstrafe verurteilt; er hatte seine Mutter schon frühzeitig verloren, die Schulen nur selten besucht, das wenig Erlernte bald vergessen; die zehn Gebote kannte er gar nicht. Der Vater hat ihn hart gehalten und viel gezüchtigt, aber der Junge war boshaft und erstach eines

Tages seinen Vater aus Rache über eine erhaltene Strafe. Der Vater, sein einziges Vorbild, war von jeher ein Trunkenbold, Lügner und gefährlicher Wilddieb. Im Beisein seines Sohnes erschoss er einstens meuchlings einen Jäger im Wald, entzog sich aber durch hartnäckiges Leugnen der völligen Überführung.

Ein Knabe verlor schon im zartesten Kindesalter seine beiden Eltern und kam in die Hände einer nichtswürdigen Anverwandten, welche ihn zur Fristung ihrer eigenen Lebsucht, obwohl sie vollkommen arbeitsfähig war, mit auf das Betteln und Stehlen nahm. Schon in seinem 14. Lebensjahr verfiel er wegen verschiedenen Diebereien in eine mehrmonatige Gefängnisstrafe. Nach überstandener Strafe wurde er von der Armenpflege bei einem Meister in die Lehre gebracht; allein er lief öfters davon, wechselte mehrere Meister, wurde wegen eines Hangs zum Müßiggang und Stehlen endlich von gar keinem Meister mehr angenommen, war als ein unverbesserlicher Mensch zu wiederholten Malen in einem Corrections-Haus und zündete in seinem 22. Lebensjahr aus Rache über vermeintliche Kränkung nächtlicher Weile seines Nachbar Ökonomie-Gebäude an, welches auch nebst noch drei Nachbarhäusern abbrannte. Der Brandstifter wurde überführt und büßte seine Schuld mit 20jährigem Zuchthaus.

Wenden wir den Blick von außen in den Schoß so mancher Familie, der heiligen Stätte der Menschenerziehung. Welches Bild stellt sich hier uns dar! Wie oft ist nicht die häusliche Gottesverehrung, in früheren Zeiten fast allgemeines Bedürfnis und darum ein Segen, zur Ausnahme geworden? Wie oft sind nicht dafür eingezogen: Genussucht, außerhäusliche Zerstreung, Uneinigkeit, Lüge, eheliche Untreue, Spiel, Not und zuletzt Verzweiflung? Was kann aus Kindern werden, die unter solchen Einflüssen stehen, in solchen Häusern aufwachsen?



Oft waren es Kriegsveteranen, die sich mühevoll durchs Leben schlugen

Welche verderblichen Eindrücke muss es in dem zarten Kinderherzen zurücklassen, wenn es Zeuge davon sein muss, wie sein Vater oft spät in der Nacht betrunken nach Hause kommt und die Angehörigen misshandelt, wenn es täglich Flüche und Lästerungen oder rohe, unzüchtige Reden anhören muss oder wenn seine Erzeuger jahrelang allen polizeilichen Einschreitungen zum Trotz in wilder Ehe beisammen leben.

Tritt endlich noch hinzu die geflissentliche Anweisung der Kinder zum Laster, so wird ihr Gewissen frühzeitig erstickt und ihr Herz für immer von dem Pesthauch der Sünde vergiftet. Aus Allem diesem geht die moralische und politische Verpflichtung der bürgerlichen Gesellschaft, auf Verbesserung dieser Zustände ernstlich bedacht zu sein, unleugbar hervor.

Es ist nicht möglich, dass die wenigen Mitglieder der Armenpflugschaftsräte, selbst beim besten Willen, namentlich in den größeren Städten die große Zahl solcher Familien und Kinder gehörig überwachen, wenn nicht freiwillige Armenpflege hinzutritt.

Da, wie schon erwähnt, für viele verwahrloste Kinder keine braven Nähr-Eltern gefunden werden können, bei manchen auch wieder die Verwahrlosung schon einen so hohen Grad erreicht hat, dass eine ganz besondere methodische Erziehungs-Kunst und strenge Aufsicht dazu gehört, um, wenn möglich, diese unglücklichen Geschöpfe auf den rechten Weg zu bringen und darauf zu erhalten; solches aber die Kräfte schlichter Nähr-Eltern übersteigt oder mit deren sonstigen ökonomischen Verhältnissen unvereinbar ist – so erschienen Rettungsanstalten immerhin als unentbehrlich.



Manchmal war dem armen Bettler auch das Geldstück zu klein, dann bettelte er um einen weiteren Groschen

durch Liebe geschaffen und getragen werden soll, muss aus freiem Entschluss hervorgehen.“

Die Weisheit unserer Staatsregierung hat bereits in dem allerhöchsten Erlass vom 20. November 1851, wovon wir nächstens einen Abdruck bringen werden, mit richtigem Blick die Errichtung und unmittelbare Leitung solcher Anstalten der privaten Tätigkeit wohlgesinnter Menschenfreunde und der freien Mitwirkung der kirchlichen Organe anheim gegeben, sich mit Vorbehalt des landesherrlichen Oberaufsichtsrecht von jeder Einmischung in die innere losgesagt und lediglich darauf beschränkt, einesteils die allgemeinen Grundzüge ihrer Behandlungsweise zu bezeichnen und andernteils ihre Unterstützung zuzusichern.

Unser liebes Unterfranken bedarf einiger solcher Kinder-Rettungs-Anstalten sehr dringend. Bitten wir den himmlischen Vater, der nicht will, dass eines seiner Kinder verloren gehe, dass er Männer erwecke, welche von innerem Berufe getrieben mit heiligem Eifer und reiner Menschenliebe zu diesem edlen Werk sich brüderlich verbinden und rasch zur Tat schreiten. Was

In unserem Bereich war eine der ersten Städte Kissingen, die am 17. Januar **1881** einen ‚Verein für freiwillige Armenpflege‘ gründeten. Im ‚Gasthaus zum Löwen‘ eröffneten sie auch unverzüglich eine Suppen-Anstalt für durchreisende Handwerksburschen. Doch diese wurde Anfang April wieder geschlossen, da die Nachfrage gewaltig nachließ. In der Zeit vom 17. Januar bis 31. März wurden 768 Kostportionen mit Nachquartier und 551 Kostportionen ohne Nachtquartier verabreicht. Der Kostenaufwand hierfür betrug 444,95 Mark.⁶³

Schon im Folgejahr, im Februar **1882**, wurde unter Leitung von Bürgermeister Johann Leusser (*22.3.1813 †15.10.1893) in Arnstein ein ‚Verein für freiwillige Armenpflege‘ gegründet. Sofort wurden auch Vereinsstatuten besprochen und bestimmt, dass die offizielle Gründung zum 1. März 1882 erfolgen soll.⁶⁴



Manch brave Dame ließ sich herbei und spendete dem armen Kerl ein paar Geldstücke

Anscheinend war dieser Aufruf für die Bezirksamtänner von Bedeutung, denn am 8. April 1882 gaben die drei Amtänner von Karlstadt, Lohr und Marktheidenfeld bekannt, dass die Gemeindediener die Bettler, Landstreicher und sonstige verdächtige Personen streng zu überwachen hätten. Die Bürger sollen aufgerufen werden, die Tätigkeit der Polizeiorgane zu unterstützen. Den Gemeinden wurde empfohlen, durch die Bildung von sozialen Vereinen das Betteln und das Vagabundentum zu bekämpfen. Es hätten sich bereits einige solcher Vereine gebildet. Die Amtänner

stellten **1883** entsprechende Statuten für diese Vereine zur Verfügung.⁶⁵

Im Lohrer Anzeiger wurden auch die Statuten für den Arnsteiner Verein veröffentlicht:⁶⁶

„§ 1. Zweck des Vereins ist die Einschränkung des Hausbettels der mittellos Durchreisenden durch Verabreichung eines gemeinschaftlichen Ortsgeschenks, welches in einer Anweisung entweder auf Mittagkost oder auf Abendkost, Nachtlager und Frühstück besteht.

§ 2. Das Ortsgeschenk erhält höchstens zweimal im Jahr auf Ansuchen jeder durchreisende Hilfsbedürftige ohne Unterschied der Nationalität, welcher eine gültige Legitimation besitzt und sich über Arbeit während der letzten vier Monate auszuweisen vermag.

§ 3. Gegen Abgabe der mit dem Tagesstempel des Vereins versehenen Anweisungen wird das Ortsgeschenk in Form der Naturalverpflegung mit Ausschluss aller geistigen Getränke in einer vom Vereinsausschuss bestimmten Herberge nach Maßgabe der vereinbarten Bedingungen unter steter Kontrolle der Vertrauensmänner des Vereins geleistet.

§ 4. Die Vereinskasse erhält die erforderlichen Barmittel zur periodischen Bezahlung der geleisteten Verpflegung an die Herberge aus Schenkungen von Wohltättern, etwaigen Zuschüssen aus öffentlichen Kassen und aus den Beiträgen der Vereinsmitglieder.

§ 5. Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich verpflichtet, einen monatlichen Beitrag von mindestens 25 Pfennig an die Vereinskasse zu entrichten und keinem Bettler mehr eine Gabe zu verabreichen, vielmehr einen solchen zur Empfangnahme des Ortsgeschenkes anzuweisen.

Die Privatwohlthätigkeit gegen einheimische Hausarme und die Leistung des sogenannten Meistergeschenks soll in keiner Weise beschränkt werden.

§ 6. Die Vereinsbeiträge werden monatlich im Voraus eingehoben; viertel-, halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung derselben wird dankbarst angenommen.

§ 7. Jeder Vereinsangehörige erhält eine Karte mit der Inschrift ‚Mitglied des Vereins gegen Hausbettel‘, welche allgemeine sichtbar an der Haus- beziehungsweise Wohnungstür anzubringen ist.

§ 8. Die Mitglieder beraten und beschließen in einer jährlich im April zu berufenden Generalversammlung über die Rechnungsstellung des Vorjahres, über die Wahl der Vereinsleitung, über Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins. Auf gemeinsamen Antrag von wenigstens einem Drittel der Mitglieder ist jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.



Damals wie heute wurden vor allem Frauen angesprochen, die meist mildtätiger waren

§ 9. Die auf ein Jahr zu wählende Vereinsleitung besteht aus einem Vorstand, einem Vorstandsstellvertreter, einem Schriftführer, einem Kassenverwalter, zwei Buchhaltern, vier Vertrauensmänner. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und führt den Vorsitz in den Sitzungen; er wird vom Vorstandsstellvertreter unterstützt und in Verhinderungsfällen ersetzt. Der Schriftführer besorgt die Korrespondenz und die Protokollierung der Sitzungsbeschlüsse. Der Kassier vermittelt sämtliche Geldgeschäfte, sorgt für rechtzeitige Erhebung der Vereinsbeiträge und periodische Zahlung an die Verpflegungsstelle gegen Rückempfang der ausgestellten Anweisungen und legt

die Jahresrechnung.

Die Buchhalter verzeichnen die Unterstützungsgesuche, prüfen die Legitimation der Gesuchsteller und stellen die Verpflegungsanweisungen nach Abstempelung derselben und der sämtlichen Legitimationspapiere aus.

In zweifelhaften Fällen haben sie die Entscheidung des Vorstandes anzurufen.

Die Vertrauensmänner überwachen das Gebaren der Unterstützten und die vertragsmäßige Leistung der Naturalverpflegung.

§ 10. Die Generalversammlung kann die Änderung der Vereinssatzung nur mit einer Majorität von zwei Dritteln der Stimmen der Anwesenden, die Auflösung des Vereins nur mit einer Majorität von zwei Dritteln der Stimmen sämtlicher Vereinsmitglieder beschließen.

Bei Auflösung des Vereins fällt das etwaige Vereinsvermögen der Distriktsarmenpflege zu.“

Scheinbar war dem jungen Verein anfangs ein großer Erfolg beschieden, denn im August 1883 baten die Bezirksamtänner von Karlstadt, Lohr und Marktheidenfeld die Magistrate und die Bürgermeister dem Vorbild Arnsteins zu folgen und ebenfalls Vereine zu bilden. Als

Hauptursache für das günstige Resultat stellten sie heraus, dass sich der Verein nur auf Naturalverpflegung beschränkte und dass deshalb die Wirksamkeit auf einen größeren Kreis von Gemeinden ausgedehnt wurde.⁶⁷ Vorsitzender des Vereins dürfte der Arnsteiner Bürgermeister Franz Leusser (*6.6.1831 †8.3.1893) gewesen sein, der zu dem Zeitpunkt Inhaber des ‚Gasthofes zum Goldenen Lamm‘ war.⁶⁸

Im 19. Jahrhundert war Arnstein in vielen Fällen bei den ersten, wenn es um neue Gegebenheiten ging; war es wie hier die Armenpflege, so auch bei der Präparandenschule, bei verschiedenen Vereinen und im sportlichen Bereich.

Im Frühjahr 1888 überlegte der Vereinsvorstand des Vereins für Freiwillige Armenpflege, ob sie nicht der Naturalverpflegungsstation des Distrikts beitreten sollten, der in diesem Jahr neu gegründet wurde.⁶⁹

Im Saal der ‚Emmerling’schen Wirtschaft‘, auch ‚Deutsches Reich‘, am Schweinemarkt 4, fand die ordentliche Generalversammlung des Armen-Vereins statt. Wenig überraschend ist, dass am gleichen Abend noch im selben Raum die Generalversammlung des Verschönerungsvereins angesetzt wurde. War doch auch bei diesem Verein Bürgermeister Franz Leusser Vorsitzender. Wahrscheinlich waren auch viele Mitglieder identisch. Sicher war auch dieser junge Verein, der erst 1886 gegründet wurde, von Bürgermeister Franz Leusser initiiert.⁷⁰

Von der Versammlung gab es nur einen ganz kurzen Bericht: „In der am Dienstag im Saal der Emmerling’schen Wirtschaft abgehaltenen Versammlung des Armenvereins sowie des Verschönerungsvereins betreffs Rechnungsabhör und Ausschusswahl wurden die bisherigen Ausschussmitglieder beider Vereine wiedergewählt.“⁷¹

Ab diesem Zeitpunkt gibt es keine Informationen mehr über den Armenverein. Entweder er hat sein Vermögen der Stadtarmenkasse oder dem Verschönerungsverein übereignet.

Einladung.

Die verehrlichen Mitglieder des freiwilligen Armenvereins werden hiemit zu dem am nächsten

Sonntag, den 14. ds. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause zum **Lamm** stattfindenden Generalversammlung freundlich eingeladen

Tagesordnung:

Rechnungsabhör pro 1885 und
Neuwahl des Ausschusses.

Arnstein, 10. März 1886.

Der Ausschuß.

*Einladung des Armenvereins
(Werntal-Zeitung vom 12. Mai 1886)*



*Einladung zur außerordentlichen
Mitglieder-Versammlung (Werntal-Zeitung
vom 14. Februar 1888)*

6) Armenpolizei

Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (*16.2.1708 †18.2.1779) erließ noch kurz vor seinem Tod **1777** eine Verordnung zum Thema ‚Armenpolizei‘. Er wies darauf hin, dass die erst vor kurzem gegründete Almosenpflege für diejenigen sei, die durch Unglücksfälle in Armut geraten, auch alt, krank und gebrechlich seien und damit ihre Nahrung nicht mehr mit Handarbeit erwerben können, auf die Hilfe anderer angewiesen seien. Leider gäbe es so viele Menschen, vor allem auch auswärtige, die sich unter dem scheinbaren Vorwand der Armut dem Müßiggang hingeben und durch Betteln auf Gassen und Straßen eine ruhigere Nahrungsbesorgung einfordern. Sie begäben sich Tag und Nacht an die Öffentlichkeit, belästigten Bürger, schlichen sich in die Häuser ein und störten damit die allgemeine Sicherheit. Sie verärgerten damit auch wohlmeinende Guttäter, die sich alle Wochen der Armenpflege hingäben, um sich des unerträglichen Zulaufs der Bettler einigermaßen zu erwehren. Dabei wären sie unsicher, ob ihre Gabe auch den richtigen Empfänger trafe oder ob sie ihr Almosen an Unwürdige verteilten.



*Fürstbischof Adam
Friedrich von Seinsheim*

Bei allem Bemühen gäbe es aber doch immer Erwachsene, die dem Müßiggang nachgingen, faulenzten und dadurch leicht aus Langeweile oder sonstigen Gründen Übeltaten begingen. Die Jugend würde dabei oft zum Betteln angeleitet und damit in ihrer Blüte verdorben. Die Regierung wollte dem nicht mehr länger zusehend und gab diese Verordnung heraus:

1) In der fürstlichen Residenzstadt ist das Betteln auf den Gassen, vor und in den Kirchen und Häusern sowohl tags als auch nachts verboten.

2) Alles sich in der Stadt befindliche Gesindel muss inne rhalb von acht Tagen unnachsichtig vor die Tore gebracht werden. Fremde dürfen nur eintreten, wenn sie ein Aufenthaltsgesuch



Die Polizei musste das Gesindel aus der Stadt vertreiben

stellen, das vom Bürgermeister genehmigt werden muss. Dann muss darauf geachtet werden, dass diese Person auch wieder nach der genehmigten Zeit die Stadt verlässt. Niemand in der Stadt darf Fremde beherbergen, wenn nicht der geforderte Schein vorgelegt wird. Sollte ein Bürger erwischt werden, der dagegen verstößt, erhält er zehn Reichstaler Strafe.

3) Zehn Reichstaler Strafe für die Almosenstiftung muss auch bezahlen, wer einem Bettler viel oder wenig Almosen geben sollte.

4) Die wahren Stadtarmen sollen zweimal jährlich gemustert werden, ob sie noch bedürftig sind. Sie erhalten dann auf den rechten Rockärmel einen Buchstaben oder ein Zeichen, das sie immer tragen müssen. Damit können sie von Haus zu Haus gehen, um Almosen für die Stiftung zu sammeln. Der Almosenpfleger verteilt dann die gesammelten Waren nach seinem Gutdünken unter die Armen. Es ist strengstens verboten, Gesammeltes für sich selbst zu behalten.



Zehn Reichstaler Strafe war ein sehr hoher Betrag in diesen Jahren

5) Sollten Manns- oder Weibspersonen gefunden werden, die noch in gutem Alter und bei Kräften sind, so sind diese zur Arbeit anzuhalten, in ein Verzeichnis aufzunehmen und diese Liste dem Fürstlichen Hofkammer-Bauamt oder an die Straßenbau-Kommission weiterzugeben. Sie sollen wie die anderen Einwohner Stellen annehmen, wie sie Tagelöhner, Arbeiter im Weinbergs-, Feld und Gartenbau erhalten. Das Fürstliche Polizeigericht setzt einen angemessenen Lohn fest, mit dem sich solche Arbeiter begnügen müssen. Falls sie dazu nicht bereit wären, werden sie mit angemessenen Strafmitteln dazu gezwungen.



So zogen manche Landstreicher durch die Landen

6) Falls gering bemittelte Bürger eine größere Anzahl von Kindern haben sollten, so haben sie dies bei dem Almosen-Pflegeamt mit Namen, Alter und Geschlecht anzuzeigen. Dieses muss es dem Polizeigericht weiterleiten, wobei jedem einsichtig ist, dass der eine des anderen Last tragen und seinen Mitmenschen, die ohne ihren Willen in Not geraten sind, beistehen muss. Männliche Kinder, sofern sie arbeiten können, sollen an Innungen, Handwerker, Zünfte, weitergemeldet werden, um sie auf ihre Kosten ein Handwerk oder ein Gewerbe lernen zu lassen. Die armen Kinder weiblichen Geschlechts sollen sich um einen Dienst umtun (also eine Stellung als Dienstmädchen oder Magd annehmen).

7) Den Handwerksburschen, die bei keinem Meister arbeiten, sondern lieber dem Müßiggang nachgehen, wird alles Betteln verboten. Sollten sie doch dabei erwischt werden, werden sie als Soldat eingezogen oder mit anderen empfindlichen Strafen belegt. Die Prüfer an den Stadttoren haben sich die Physiognomie der Ankommenden genau einzuprägen und darauf zu achten, dass sie die Stadt baldmöglichst wieder verlassen. Sollte ein Herbergsvater einen solchen Handwerksgesellen mehr als zwei Tage beherbergen, erhält er fünf Gulden Strafe.

8) Den Einlass in die Stadt sollen auch angeblich abgedankte Offiziere, fremde Dienstboten, Jäger, Schreiber und ähnliche Herrenlose verwehrt werden, vor allem, wenn sie durch ungestümes Betteln den Frieden der Stadt stören. Sollten sie jedoch ordnungsgemäße

Pässe, Abschiedsurkunden usw. besitzen, so sind sie dem Unterbürgermeister vorzustellen, der die Pässe untersucht, den Fremden ein Almosen überreicht und durch die Torwache sofort wieder aus der Stadt ausgewiesen werden.

9) Um diese Verordnung durchzusetzen, wurde vom Fürstbischof eine ‚Rumorwache‘, also eine Art Armenpolizei eingesetzt. Diese hatten die Aufgabe, Bettler und Nachtschwärmer anzuhalten, auf die auf öffentlichen Gassen und Häuser geschüttete Unsauberkeiten zu achten, begangene Schand- und Lasttaten zu beobachten, ausgelassene Stadtjugend heimzuschicken und überhaupt auf alle Übertreter der Polizeiordnung zu achten und dies zu ahnden. Die Rumorwache sollte auch darauf achten, dass die Bettler kein Almosen von den Bürgern direkt erhalten. Wer diese Polizei belästigen würde, müsse mit einer Strafe rechnen. Bei Personen höheren Standes mit einer verdienten Ahndung, Personen geringeren Standes würden mit Zuchthaus oder sonstigen schweren Leibesstrafen beschwert, Studenten mit Ausschluss aus den Schulen und Verweis aus der Stadt, die Soldaten mit einer Regimentsstrafe.

10) Da nunmehr fremden Bettlern kein Geld mehr gegeben würde, könne man sich auf die einheimischen Armen konzentrieren und diese besser fördern.

11) Alle Beamte des Fürstbistums sollen sich ähnlich verhalten und die gleichen Maßnahmen in den Amtsbezirken durchsetzen. Dabei können sie auf die in verschiedenen Orten befindlichen Husaren und die ordentlichen Soldaten zugreifen und diese mit den oben beschriebenen Aufgaben betrauen. Sie sollen diese fremden Personen aus ihrem Amtsbezirk vertreiben und ihnen im Wiederholungsfall mit Zuchthaus drohen. Vor allem sollen sie die noch in gutem Alter und Kräften stehende Personen zur Arbeit anhalten. Sollte durch die fürstbischöfliche Regierung festgestellt werden, dass die Beamten der ihnen aufgetragenen Verantwortung nicht nachkommen, würden die Saumseligen mit scharfen Strafen rechnen müssen.⁷²



Auch Musikanten gehörten häufig zum ‚Fahrenden Volk‘

Auch in Arnstein wurde diese Anweisung streng befolgt. Man ging gegen die Bettelei ziemlich scharf vor: Kinder, die betteln durften, erhielten ein eigenes Metallabzeichen. Das Betteln war auf bestimmte Tage beschränkt. Die Aufsicht über die Bettelleute hatte der Bettelvogt, der auch bei der Austeilung der Almosen, die von den Stiftungen gegeben wurde, die Aufsicht übernommen hatte. Diese Almosen in Form von Brot, Butter, Schuhe und Tuch wurden am Sonntag nach dem Vormittagsgottesdienst in Gegenwart des 2. Bürgermeisters an der Kirchentüre verteilt.

Das Tuch muss von ganz ‚besonderer‘ Güte gewesen sein; denn 1687 sollte der Junge des Türmers damit eingekleidet werden. Dazu hieß es, dass der Schneider es nicht für lohnenswert fand, das Tuch zu bearbeiten und man erlaubte dem Türmer, ein anderes Tuch zu kaufen.⁷³

7) Armenhäuser

In Armenhäusern lebten vor allem ältere Menschen, die nicht mehr selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen konnten. Sie erhielten dort einen Wohnplatz und tägliche Verpflegung. Die Armenhäuser gehörten früher zum Stadtbild und nahmen nur verarmte Bewohner aus der eigenen Stadt auf. Fremden wurde diese Altersversorgung nicht zuteil. Im Gegensatz zu den Arbeitshäusern waren die Armenhäuser in der Regel keine geschlossenen Anstalten und die Aufnahme war – zumindest formal – freiwillig.

Finanziert wurden Armenhäuser in der Regel durch Zuwendungen wohlhabender Bürger sowie durch Zuschüsse von Stadt und Kirche. Auf dem Land wurde die Armenversorgung teilweise auch aus dem gemeinschaftlichen Gut (Allmende) beglichen.⁷⁴

Aus Münster ist eine Hausordnung erhalten, die folgende Kernthemen beinhaltet:

1. Es gab Anweisungen, die das friedliche Zusammenleben der Armen garantieren sollten.
2. Das religiöse Leben wurde geregelt, indem sie Art und Umfang der täglich zu leistenden Gebete und Gottesdienstbesuche festlegten.
3. Strafen für das Vergehen gegen die Bestimmungen der Hausordnung wurden festgesetzt.
4. Der jeweilige Amtmann hatte das sogenannte Anfallsrecht: Arme waren verpflichtet, dem Armenhaus ihren Besitz zu vererben.

Die Hausordnungen geben zwar die Vorstellungen von einem geordneten und friedlichen Zusammenleben der Armen wieder; sie sagen aber nichts über die tatsächlichen Zustände in den Armenhäusern aus.

Nicht jede arme Person konnte mit der Aufnahme in einem Armenhaus rechnen. Die Anzahl der vorhandenen Plätze war begrenzt. Deshalb mussten die eintrittswilligen Armen bestimmten Kriterien genügen. In Münster konnten nicht ganz unvermögende Personen sich eine bessere Wohnkammer und eine reichhaltigere Verpflegung erkaufen. Manchmal wurde auch eine Grundausstattung an Mobiliar, Gebrauchsgegenstände und Kleidung verlangt.⁷⁵



Die Pfarrer waren neben den Bürgermeister die wichtigsten Ansprechpartner für Stromer

In Augsburg wurde 1702 ein Armenhaus errichtet. Dort wurden Arme aufgenommen, die im Hospital oder Waisenhaus oder in anderen Armenanstalten keinen Platz finden konnten und doch einigermaßen versorgt werden sollten. Zweck dieser Unterkünfte war unter anderem, dass insbesondere junge Leute im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen werden sollten, daneben sollten sie auch möglichst bald bei Handwerkern zum Erlernen eines Berufes untergebracht werden.⁷⁶

In Arnstein ist ein Armenhaus erst vom Beginn des 18. Jahrhunderts an bekannt: Es war das Torhäuschen am Schwebenrieder Tor. Später wurde das Tor mangels Bedarf abgerissen und die Steine für die Erweiterung des Torhäuschens genutzt.⁷⁷

a) Schwebenrieder Str. 1

Nach dem Abbruch des Torturms war das erste Armenhaus das Torwärterhaus. Es hatte die Flurstücks-Nr. 1 und besaß eine Größe von 290 qm. Dazu gehörte ein Gemüsegarten mit der Flurstücks-Nr. 2 mit 200 qm. Etwa um 1845 wurde das Gebäude bezeichnet mit Wohnhaus, Schweinstall und Hofraum, aber da war es schon kein Armenhaus mehr. Einige Namen sind aus den Zeiten des Armenhauses noch erhalten, insbesondere aus einem Sterbebuch:⁷⁸

> Adam Löffler, Zimmermannssohn, *1817 †28.11.1835, 8 Uhr, gestorben durch Schleimfluss, Arzt: Dr. Carl Wenzel; Beerdigung am 30.11. durch Pfarrer Franz Adam Oppelt;

> Elisabetha Bauer, Hirtenfrau, *1783 †4.12.1836, 21 Uhr, gestorben durch Schleimschlag, Arzt: Dr. Carl Wenzel, beerdigt am 7.12. durch Pfarrer Franz Adam Oppelt;

> Adam Bauer, Viehhirte, *1772 †2.2.1837, 22 Uhr, gestorben durch Schleimschlag, Arzt: Dr. Carl Wenzel, beerdigt am 5.2. durch Pfarrer Franz Adam Oppelt;

> Barbara Bauer, Hirtentochter, ledig, *1879 †20.8.1840, 21.30 Uhr, gestorben an Wassersucht, Arzt Dr. Gallus Nickels, beerdigt am 23.8. durch Dr. Anton Ruland;



Oft klopfen Vorübergehende an und baten um ein Nachtquartier

> Catharina Röhl, Tüncherstochter, ledig, *1824 †22.8.1844, 22 Uhr, gestorben an Schleimfieber, Arzt: Dr. Gallus Nickels, beerdigt am 25.8. durch Dr. Anton Ruland;

> Johannes Blank, Tagelöhner, ledig, *1789 †27.12.1845, 11 Uhr, gestorben durch Schlaganfall, ohne Arzt, beerdigt am 29.12. durch Dr. Anton Ruland;

> Eva Walter, Tagelöhnerstochter, *1846 †2.7.1846, 1.30 Uhr durch Magenleiden, Arzt: Dr. Gallus Nickels, beerdigt am 3.7. durch Dr. Anton Ruland;

> Catharina Deubert, Hirtenwitwe, *1792 †16.7.1847, 6.30 Uhr durch Luftröhrenschwindsucht, Arzt: Dr. Gallus Nickels, beerdigt am 17.7. durch Dr. Anton Ruland;

> Anna Maria Pfeuffer, Tagelöhnerin, ledig *1794 †23.3.1849, 9.45 Uhr durch Schlaganfall, ohne Arzt, beerdigt am 25.3. durch Dr. Anton Ruland;



Das Vorgängerhaus war das erste Armenhaus der Stadt Arnstein

> Leonhard Deubert, auch Kugler, Sohn des Häckers Caspar Deubert und der Katharina Kugler, ledig *1808 †17.1.1851, 20 Uhr an Lungensucht, Arzt: Dr. Gallus Nickels, beerdigt am 19.1. durch Pfarreiverweser Johann Georg Ganz;

> Johann Schneegold, verheirateter Häfnermeister, *1792 †19.3.1853, 7 Uhr an Unterleibsentzündung, Arzt: Dr. Gallus Nickels, beerdigt am 20.3. durch Pfarrer Johann Ludwig Lochner, Schneegold wohnte früher Schützenberg 14.

Man sieht aus den Berufen, dass es sich bis auf den letzten Toten um arme Leute gehandelt haben dürfte.

Im Jahr 1855 wurde das Gebäude an den Glasermeister Johann Modestus Kirchner (*25.2.1807) verkauft. Damit endete das Zeitalter dieses Gebäudes als Armenhaus.

b) Schulhof 9

Der Bau des heutigen Gebäudes entstand 1815, als dort die Volksschule eingerichtet wurde. Es handelte sich um das Flurstück 32, Wohnhaus, Stall mit Heuboden und Hofraum mit 850 qm.

Nach rund vierzig Jahren, als wahrscheinlich an diesem Gebäude kaum etwas renoviert wurde, zog die Schule 1855 in die Marktstr. 30 um, wo sie rund hundert Jahre domizilierte. Die nun freien Räume wurden als Armenhaus genutzt. Auch hier sind aus diesem Zeitraum einige Bewohner notiert:

> Margaretha Böll, Tünchersfrau, *1784 †8.9.1858, 6.30 Uhr an Altersschwäche, Arzt: Dr. Gallus Nickels, beerdigt am 10.9. durch Kaplan Anton Neubert;

> Katharina Genser, Tagelöhnersfrau, *1792 †15.9.1859, 8 Uhr an Altersschwäche, Arzt: Dr. Gallus Nickels, beerdigt am 17.9. durch Kaplan Anton Neubert;

> Georg Adam Genser, Tagelöhner, *1793 †21.9.1859, 8 Uhr an Lungenentzündung, Arzt: Dr. Gallus Nickels, beerdigt am 23.9. durch Kaplan Anton Neubert

> Kaspar Johann Häusner, uneheliches Kind, *1853 †15.6.1860, 3.30 Uhr an Keuchhusten, Arzt: Dr. Gallus Nickels, beerdigt am 17.6. durch Pfarrer Johann Ludwig Lochner;

> Kaspar Carl Fischer, Tagelöhner, Witwer, *1793 †16.3.1862, 23.30 Uhr an Abzehrung, Arzt: Dr. Gallus Nickels, beerdigt am 19.3. durch Kaplan Caspar Meder.



Schulhof 9, ehemalige Präparandenschule

Durch den großartigen Einsatz von Pfarrer und Landtagsabgeordneten Dr. Anton Ruland gelang es, 1866 eine der vier unterfränkischen Präparandenschulen nach Arnstein zu bekommen. Als geeignetes Gebäude bot sich das bisherige Armenhaus an. Deshalb wurde es 1866 kurzfristig dieser Schule zu Verfügung gestellt und das Armenhaus brauchte ein neues Domizil.⁷⁹

c) Karlstadter Str. 9



Karlstadter Str. 9

zählte sie 1866 einen überhöhten Preis, da sie dringend ein Quartier für die Armen der Stadt benötigte. Da keine Bewohner bekannt sind, kann davon ausgegangen werden, dass nur eine größere Familie dort kurze Zeit gewohnt hat.

Dieses kleine Häuschen stand auf dem Flurstück 359, beschrieben seinerzeit mit Wohnhaus mit Stall, Schweineställe und Hofraum mit 180 qm. Es wurde 2010 wieder von der Stadt erworben und abgerissen. Heute ist hier der mit Wasserspielen versehene Durchgang zum Bettendorfplatz.

Die Stadt kaufte das Häuschen 1866 für 810 Gulden und richtete dort ein Armenhaus ein. 1873 verkaufte sie es wieder für nur 430 Gulden, also ein schlechtes Geschäft für die sieben Jahre.

Wahrscheinlich



Wo einst das Häuschen stand ist heute der Durchgang zum Bettendorfplatz

d) Goldgasse 25



Lange vor diesem Gebäude stand hier ein Armenhaus

Es muss schon ein recht heruntergekommenes Häuschen gewesen sein, das die Stadt 1872 von dem Glasermeister Franz Josef-Reith (*12.3.1843 †5.3.1922) kaufte. Von Anfang an war vorgesehen, dass es in den nächsten Jahren einmal abgebrochen werden sollte, damit eine bessere Verbindung zwischen Graben und Marktstraße geschaffen werden könnte. Von den Bewohnern in dieser Zeit ist nichts bekannt, auch deshalb, weil es nur ganz kurze Zeit als Armenhaus genutzt wurde. Und wahrscheinlich hatte auch hier nur eine Familie gewohnt.

Nach dem Abbruch wurde später eine Garage und eine Holzhalle errichtet, bis das Anwesen 1931 durch den Spenglermeister Ferdinand Schipper (*20.1.1893 †14.12.1957) erworben wurde. Er erstellte ein schönes Wohn- und Geschäftshaus, in dem er noch viele Jahre nach dem Krieg seine Waren ausstellte.

e) Schulhof 10

Noch im gleichen Jahr wie das Haus in der Goldgasse wurde auch das ‚Oberhuttische Haus‘ erworben. Es handelte sich um das Flurstück Nr. 17, Wohnhaus mit 510 qm und trug die Haus-Nr. 33. Eigentümer war zuletzt der Bierbrauer und Bürgermeister Johann Leusser (*22.3.1813 †14.10.1893). Er war seit dem 28. Mai 1844 mit Gertraud Hufnagel aus Prosselsheim (*11.4.1825 †31.3.1889) verheiratet. Sein Kinderglück war nicht beneidenswert: Alle drei Kinder starben bereits in den ersten zwei Wochen nach der Geburt.
Anonymus *26.8.1846 †26.8.1846
Anna Dorothea Charlotte *4.6.1855 †12.6.1855
Maria Eva *31.8.1862 †11.9.1862.



In diesem sehr alten Haus waren auch einige Zeit die Armen und Waisen der Stadt untergebracht

Das Haus wurde schon vor dem Kauf durch die Stadt als Domizil für verwahrloste Kinder genutzt. Als 1881 die Präparandenschule aus allen Nähten platzte und das Gebäude Schulhof 9 dringend einer Erweiterung bedurfte, wurde auch das Erdgeschoss des Gebäude Schulhof 10 für Schulzwecke verwendet. Einzelne Bewohner durften noch bleiben, der Großteil wanderte in das Gebäude Schulhof 2. Anscheinend zogen die letzten Armen im Jahr 1923 aus dem Nebengebäude der Präparandenschule aus, da zu diesem Zeitpunkt der Schulleiter der Präparandenschule, Studiendirektor Karl Wolf (*5.6.1878), den 1. Stock als Wohnung nutzte. Später fand hier bis 1931 der städtische Wachtmeister sein Zuhause. Erst in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts veräußerte die Stadt das Gebäude an den Filmmacher Valentin Schwab (*27.7.1948 †16.12.2012).

f) Schulhof 2

Eine frühere Bezeichnung nannte das Anwesen ‚1. Haus am Berg‘. Die korrekte Bezeichnung dieses Gebäudes lautete bis 1952 Bruderhof 51. Vorher hatte das Gebäude auch die Bezeichnung Marktstr. 51, weil es doch sehr nahe an der Marktstraße liegt. Es hatte die Flurstücks-Nr. 30, Wohnhaus mit Stall mit 90 qm. Dazu gehörte das Flurstück Nr. 31, Stall, Gemüse-, Baum-, und Grasgarten mit 380 qm. Außerdem war in der Nähe noch das Flurstück Nr. 24 ½ Weinberg am Bruderhof mit 80 qm.

Obwohl die Räume der Präparandenschule, Schulhof 10, schon 1881 im Wesentlichen der Schule zugesprochen wurde, erwarb die Stadt das Gebäude Schulhof 2 erst am 22. Juli 1899 von Anna Maria Leußner (4.6.1866 †24.2.1926) und Georg Knüttel (*9.7.1871) mit einem Forstrecht in der Lau zum jährlichen Bezug von zwei Gerten Holz für 2.200 Mark. Erstere war seit dem 20. Februar 1892 mit dem Schreinermeister Johann Baptist Leußner (*3.9.1858 †14.11.1936) verheiratet, der in der Goldgasse 17 wohnte.

Bei der Inventur 1927 wurde das Armenhaus mit einem Wert von 2.900 Mark festgehalten. Der jährliche Ertrag daraus betrug 220 Mark.⁸⁰ 1928 wurden als Bewohner der Arbeiter Georg Feser und der Fabrikarbeiter Anton Feser sowie der Fabrikarbeiter Franz Koos festgehalten.⁸¹ Nur drei Jahre später, nunmehr wieder Bruderhof 51, wohnten dort noch Franz Koos (*und der Lebensmittelhändler Karl Höfling (*14.9.1880 †20.4.1948), verh. mit Theresia, geb. Laudensack (*23.11.1880 †29.10.1960).⁸² Trotz der großen Flüchtlingswelle wohnte in dem Gebäude 1949 nur die Familie des Nachtwächters Johann Förtsch (*19.3.1895 †15.4.1981), verheiratet mit Dorothea, geb. Müller (*8.9.1898 in Stralsbach †6.7.1991).⁸³



Das letzte Armenhaus der Stadt Arnstein

Nachdem das Armenwesen von der Gemeinde auf den Landkreis übergang bedurfte es auch keines Armenhauses mehr. Seit 2007 ist auch dieses Haus an eine Privatperson verkauft.

Arnstein, 7. Januar 2021

-
- ¹ Bettler. in Wikipedia vom Dezember 2020
- ² Fahrendes Volk. in Wikipedia vom Dezember 2020
- ³ Armut. in Wikipedia vom Dezember 2020
- ⁴ Die Ausrott- und Fortschaffung des fremden Bettlergesindes betreffen. in Hochfürstliche Verordnung vom 13. Mai 1720
- ⁵ Verordnung wider die Zigeuner, Landstreicher und anders liederliche Bettelgesind. in Hochfürstliche Verordnung vom 5. Juni 1723
- ⁶ Beamte sollen gegen die fremden Bettler, Jauner und Landstreicher mehrmalige Haussuchungen vornehmen. in Hochfürstliche Verordnung vom 3. November 1740
- ⁷ Almosen-Ordnung. in Hochfürstliche Verordnungen vom 26. November 1749
- ⁸⁸ Instruction für die auf das Landstreicher- und Diebsgesindel zum Streifen commandiret werdenden Husaren. in Hochfürstliche Verordnungen vom 10. Mai 1754
- ⁹ Danksagung. in Intelligenzblatt für den Untermainkreis vom 30. April 1818
- ¹⁰ Bericht im Intelligenzblatt für den Untermainkreis vom 8. Februar 1818
- ¹¹ Das Bittgesuch der Armen um Aufenthalt im Lande. in Hochfürstliche Verordnungen vom 28. Hornung (Februar) 1772
- ¹² Bettelei. in Der Scharfschütz vom 3. September 1831
- ¹³ Friedrich Eberhardt: Polizeiliche Nachrichten von Gaunern, Dieben und Landstreichern nebst deren Personal-Beschreibung. Gotha o.J.
- ¹⁴ Bericht im Kreisamtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 30. Oktober 1860
- ¹⁵ Über den Straßenbettel. in Gemeinnützige Wochenschrift vom 6. Januar 1871
- ¹⁶ Zur socialen Frage. im Lohrer Anzeiger vom 27. Dezember 1881
- ¹⁷ Schöffengerichtssitzung. in Werntal-Zeitung vom 3. Juni 1888
- ¹⁸ Pfarrarchiv Arnstein Av 432
- ¹⁹ Pfarrarchiv Arnstein Av 246
- ²⁰ Günther Liepert: Cordula-Beck-Stiftung. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2018
- ²¹ Günther Liepert: Leben im Pfründnerspital Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 11. August 2020
- ²² Günther Liepert. Elisabeth-Martin-Stiftung. in www.liepert-Arnstein.de vom 1. April 2017
- ²³ Günther Liepert: Stiftung Josef Neuberger. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2019
- ²⁴ Über das Armenwesen. in Hochfürstliche Verordnung vom 17. Januar 1800
- ²⁵ Pfarrarchiv Arnstein Av 327
- ²⁶ Legate für Arme. in Pfarrarchiv Arnstein Av 326
- ²⁷ Pfarrarchiv Arnstein Av 325
- ²⁸ Günther Liepert: Die Geschichte der Sparkasse Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1992
- ²⁹ Vorsorge für Arme. in Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 22. August 1851
- ³⁰ Nachklänge an die Wohltäter für Spessart, Kahlgrund und Rhön. in Gemeinnützige Wochenschrift, Würzburg, vom 13. August 1852
- ³¹ Direkte Verbindung nach Schraudenbach geplant. in Werntal-Zeitung vom 21. Dezember 1963
- ³² Neujahrs-Gratulationsentbindungskarten haben gelöst. in Werntal-Zeitung vom 31. Dezember 1885
- ³³ Rundschreiben des Königl. Bezirksamtes Karlstadt vom 23. Oktober 1865
- ³⁴ Das Distriktsarmenwesen des engeren Bezirks Arnstein pro 1864/65. in Lohrer Anzeiger vom 22. Mai 1866
- ³⁵ Günther Liepert: Das alte Arnsteiner Krankenhaus. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2009
- ³⁶ An die Armenpflegschaftsräte. in Lohrer Anzeiger vom 27. April 1869
- ³⁷ Bericht im Würzburger Abendblatt vom 25. März 1869
- ³⁸ Günther Liepert: Gasthof Goldener Hirschen, Heugrumbach. in www.liepert-arnstein.de vom 25. Oktober 2020
- ³⁹ StA Arnstein: Stadtratsliste 1919
- ⁴⁰ Sozialhilfe. in Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Dezember 2020
- ⁴¹ Notiz von Bürgermeister Ludwig Zang vom 11. März 1949
- ⁴² StA Arnstein: Rechnungsbücher
- ⁴³ Bericht im Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 20. Januar 1840
- ⁴⁴ Bericht im Würzburger Anzeiger vom 15. Mai 1854
- ⁴⁵ Bericht im Würzburger Stadt- und Landboten vom 21. November 1855
- ⁴⁶ Bekanntmachung im Lohrer Anzeiger vom 19. November 1860
- ⁴⁷ Pfarrarchiv Müdesheim: Armenpflegschaftsratverzeichnis
- ⁴⁸ Pfarrarchiv Arnstein Av 332 Die Handhabung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften
- ⁴⁹ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 2. Mai 1866
- ⁵⁰ Bericht im Würzburger Abendblatt vom 29. März 1869
- ⁵¹ Amtliche Bekanntmachungen. im Lohrer Anzeiger vom 5. Mai 1869

-
- ⁵² Badunterstützung pro 1871. im Kgl. Bayerischen Kreisamtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 20. Mai 1871
- ⁵³ Bericht im Kgl. Bayerischen Kreisamtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 23. Oktober 1876
- ⁵⁴ Bericht im Kgl. Bayerischen Kreisamtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 4. Dezember 1878
- ⁵⁵ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 21. Januar 1886
- ⁵⁶ Notiz von Bürgermeister Ludwig Zang vom 11. März 1949
- ⁵⁷ StA Arnstein. ZGS 08 Nr. 5 Kapitalienverzeichnis der Almosenstiftung
- ⁵⁸ Vergleich. Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 7. September 1918
- ⁵⁹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 13. Juni 1929
- ⁶⁰ StA Arnstein: ZGS 08 Nr. 3
- ⁶¹ Vorsorge für Arme. in Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 22. August 1851
- ⁶² Zur Armenpflege. in Gemeinnützige Wochenschrift Würzburg vom 23. Januar 1852
- ⁶³ Bericht im Lohrer Anzeiger vom 7. April 1881
- ⁶⁴ Bericht im Lohrer Anzeiger vom 14. Februar 1882
- ⁶⁵ Die Handhabung der Sicherheitspolizei in Bezug auf Bettler und Landstreicher. in Lohrer Anzeiger vom 8. April 1882
- ⁶⁶ Bericht im Lohrer Anzeiger vom 2. Juni 1883
- ⁶⁷ Das Vagantenwesen, hier die Vereine gegen Hausbettel. in Lohrer Anzeiger vom 2. August 1883
- ⁶⁸ Günther Liepert. Gasthof zum Goldenen Lamm. in www.liepert-arnstein.de vom 9. Februar 2020
- ⁶⁹ Günther Liepert: Naturalverpflegungsstation Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 13. Februar 2015
- ⁷⁰ Heidi Henning und Günther Liepert: Verschönerungsverein Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2011
- ⁷¹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 14. April 1888
- ⁷² Armenpolizey-Anstalten in Würzburg. in Fürstbischöfliche Verordnung vom 9. Januar 1772
- ⁷³ Max Balles: in Arnstein in Vergangenheit und Gegenwart. Arnstein 1913/14
- ⁷⁴ Armenhaus: in Wikipedia vom Januar 2020
- ⁷⁵ Stadtarchiv Münster: Leben in Armenhäuser in www.muenster.de/stadt/armut vom März 2018
- ⁷⁶ Stadtarchiv Augsburg: Kurze Nachricht vom Evangelischen Armen-Haus in Augsburg 1752
- ⁷⁷ Max Balles: a.a.O.
- ⁷⁸ Sterbebuch. Privateigentum Beerdigungsunternehmen Söder, Bahnhofstraße
- ⁷⁹ Günther Liepert: Präparandenschule Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Mai 2020
- ⁸⁰ StA Arnstein Av 12 Nr. 67
- ⁸¹ Einwohnerbuch des Bezirksamtes Karlstadt von 1928
- ⁸² Einwohnerbuch des Bezirksamtes Karlstadt von 1931
- ⁸³ Einwohnerbuch des Landkreises Karlstadt von 1949